# ANGERMÜNDER NACHRICHTEN



**Beilage** in dieser Ausgabe

**Amtsblatt** für die Stadt Angermünde Nr. 5/2012

Nr. 6 / 22. Jahrgang | 20. Juni 2012 | Woche 25


## Liebe Akteure der 20. Uckermärkischen Blasmusiktage,

als Bürgermeister der Stadt Angermünde danke ich herzlich allen Vereinen, ehrenamtlichen Helfern, allen Akteuren und Sponsoren, die gemeinsam mit unermüdlichem Einsatz und großem Engagement ein tolles und vielfältiges Fest auf die Beine gestellt haben.

Besonders danke ich dem Hauptorganisator des Festes, dem Förderverein Uckermärkische Blasmusiktage (UBT) e.V. So ein Fest zu organisieren, ist eine enorm große Herausforderung: Programmgestaltung und Koordinierung, logistische und technische Absicherung, Ordnung und Sicherheit, Werbung usw. ... und vor allem: nicht den Mut verlieren...

Seit 20 Jahren ist das Herz unseres Stadtfestes das über die Grenzen der Uckermark hinaus beliebte Uckermärkischen Blasmusiktfest mit dem Blasmusikwettbewerb in unserer imposanten Klosterkirche. Über 200 junge Musiker der verschiedensten Genres der Blasmusik begeisterten zum 20. Mal die Zuhörer. Auch für mich jedes Jahr ein tolles Erlebnis, die jungen Musiker begeistert musizieren zu hören und zu sehen.

Gefreut habe ich mich auch über die Beteiligung von neun schönen Höfen, die ihre Tore zu Musik, Kaffee, Kuchen und manchen Überraschungen öffneten. Herzlichen Dank an alle offenen Höfe! Ich wünsche mir, dass im nächsten Jahr noch weitere Höfe zum Flanieren einladen.

Aber nicht nur die große Vielfalt der Blasmusik und die offenen Höfe verwandelten unsere Stadt in Feststimmung: auch die Höhepunkte Hirschschwimmen und Hirschfest am Mündesee, Schlagerfest „Bärbel Wachholz", Mittelalterfest der Freien Schule, Jazz, Blues und Tanz in der Rosenstraße sowie Klassik in der Klosterkirche trugen dazu bei.

Besonderer Dank auch diesen Organisatoren: Verein Hirschschwimmen e.V. für das fröhliche Hirschfest, der Freien Schule für die schöne Zeitreise ins Mittelalter, Michael-Peter Jachmann für das Wiedersehen mit Schlagerstars des Ostens, dem Angermünder Kulturverein e.V. für ein niveauvolles Klassikkonzert mit dem

# Blasmusiktage-Jubiläum – bunt und vielfältig wie nie

## Akteure sorgten für Angebote an allen Ecken und Enden



*Einer Fontäne gleich sucht sich das Getränk aus dem Freibierfass beim feierlichen Anstich am Eröffnungsabend den Weg ins Freie. Diesmal lag der Holzhammer aber nicht in der Hand des Bürgermeisters Wolfgang Krakow (hinten) sondern von Reiner Hellwig – dem Urgestein der Uckermärkischen Blasmusiktage, assistiert vom neuen Fördervereinsvorsitzenden John Mai (rechts).*

„Die 20. Uckermärkischen Blasmusiktage Angermünde – das Stadtfest". Ein großes Jubiläum, das die Stadt und ihre Gäste am 8. und 9. Juni riesig feierten. Tausende aus der Stadt, den Ortsteilen und Hunderte Besucher genossen die beiden Tage und das umfangreiche Programm, dessen Vielfalt seinesgleichen sucht, in kaum einer anderen vergleichbaren Stadt so anzutreffen ist. Mittendrin als Felsen in der Brandung Reiner Hellwig, der das Ereignis über all die Jahre hinweg prägte wie kein anderer.

1993 holte er vom Landesblasmusikverband das Blasmusikfest mit Wettbewerb nach Angermünde – das 1. Uckermärkische Blasmusikfest war geboren, 1995 erfolgte die Zusammenlegung mit dem Stadtfest Uckermärkische Tage zu den 3. Uckermärkischen Blasmusiktagen und seit 1997 gibt es den Förderverein Uckermärkische Blasmusiktage, der damals die Trägerschaft übernahm – und mittendrin immer Reiner Hellwig. Die Vereinsvorsitzenden wechselten immer wieder mal, im vergangenen Jahr übernahm der junge Unternehmer John Mai.

**Lesen Sie weiter auf Seite 4**

# „Musik im Blut – 20 Bärbel Wachholz-Hits live“

## Weit mehr als Tausend Besucher pilgerten zum 3. Schlagerfest

180 Minuten Schlagerfest „Bärbel Wachholz“ hatten die Veranstalter der 20. Uckermärkischen Blasmusiktage Angermünde den Besuchern des Stadtfestes versprochen – eine Starparade des Ostens mit Peter Wieland, Julia Axen, Regina Thoss und Hans-Jürgen Beyer. Um halb drei sollte sie beginnen, bereits eine Stunde vorher waren die Sitzplätze fast komplett vergeben. Nur wenige Lücken gab es noch oder taten sich wieder auf. Viele Zuschauer wollten sich zeitig die besten Plätze sichern. So galt an diesem Tag – selbst wer nicht zu spät kam, mußte schließlich stehen.

14.30 Uhr, der Soundcheck ist vollzogen, die Oderländer Musikanten haben ihre Instrumente eingerichtet und geprüft, die Gesangsmikrofone sind eingestellt. Martin Stolzenburgs Crew zieht die Regler zum Eröffnungslied hoch – Bigband-Sound setzt ein, die Stimme von Bärbel Wachholz erklingt. Die Sängerin, am 20. Oktober 1938 in Angermünde geboren, die in den 1950er und 1960er Jahren wie niemand anders die Szenerie der populären Musik in der DDR dominierte und auch international die ersten Erfolge für das populäre Lied aus dem Osten erringen konnte. Nach langen Jahren schwerer Krankheit starb sie am 13. November 1984.

Der letzte Ton des Auftaktsongs verhallt, Moderator Michael-Peter Jachmann kündigt Hans-Jürgen Beyer an: „Der Leipziger hat heute Abend noch einen Auftritt in Zwickau, deshalb ziehen wir sein Solokonzert vor den eigentlichen Beginn um 15 Uhr.“ Und der Sachse zeigt vom ersten Ton an, dass er wie eh und je ein Mann der großen Melodien ist. Mit „Tag für Tag“ erinnert er an seinen grandiosen Medienstart 1974. Beyer begeistert die Angermünder runde 25 Minuten.

Kurze Pause vor der folgenden Uraufführung. Die Oderländer Musikanten nehmen ihre Positionen auf der Bühne ein, erwarten ihren Einsatz. Doch der Beginn gehört Bärbel Wachholz. „Wo ich bin, da muss ich singen, irgendwie und irgendwas, jeder Ton bringt mich zum klingen, ob von Flöte oder Bass. Ich hab Musik; Musik, Musik, Musik im Blut...“ Die faszinierende Stimme in einer Aufnahme des Jahres 1967, vor 45 Jahren entstanden. Und so heißt die einstündige Show, die nun beginnt: „Musik im Blut – 20 Bärbel Wachholz-Hits live“. Eine Rarität der Musikshows der Gegenwart – die




Fotos: Michael-Peter Jachmann

Finale der Wachholz-Show – Julia Axen, Peter Wieland und Regina Thoss singen gemeinsam „Lebe wohl – auf Wiedersehn“, in einer textlichen Neufassung von Dieter Schneider, die er extra für das Schlagerfest geschrieben hat.




Die Rhythmusgruppe der Oderländer Musikanten



Hans-Jürgen Beyer



Heidi Rades, Sängerin der Oderländer Musikanten seit über 30 Jahren

Interpreten singen nicht nur alle Titel live, bis auf drei Ausnahmen werden sämtliche Lieder auch live von den Oderländer Musikanten gespielt. Das ist tatsächlich eine ganz seltene Ausnahme. Was in den 1960er Jahren noch Alltag für Künstler und Publikum war, ist nun das Besondere.

Die Tonkonserve verhallt und das Orchester setzt ein. „Das ist so wunderbar“ – ein Wachholz-Amiga-Erfolg aus dem Jahr 1958, mit dem die Oderländer Musikanten temporeich loslegen. Für Peter Wieland als gebürtigen Stralsunder war klar, mit welchem Lied er dabei sein wollte – „Weil er ein Seemann war“. Und dann schwelgt er in der Erinnerung, singt „Verliebt und geliebt sein“ – den ersten Hit der damals 18-jährigen aus dem Frühjahr 1957. Die Arrangements

für die Lieder der vier Solisten des Programms hatte Dieter Janik, exzellenter Arrangeur und Musiker der Tanzmusikszene, geschrieben, während Dieter Grenz die Stücke für das Orchester und seine Solistin bearbeitete. Die Sängerin der Oderländer Musikanten, Heidi Rades, überzeugt zunächst mit „Gitarren im Mai“ und „Der Fehler lag bei mir“ und später mit den internationalen Erfolgen „Mama“ und „Tennessee-Waltz“, die Bärbel Wachholz einst unvergleichlich interpretierte. Regina Thoss fordert „Treu sein“, was sie schon als 15-Jährige auf Wettbewerben getan hatte. Doch vor allem mit „Einmal wieder Tango mit dir tanzen“ gelingt ihr eine überzeugende Reminiszenz. „Damals“ ist der wohl größte Wachholz-Erfolg, den die Oderländer beisteuern, jedoch instrumental. Denn am Ende des Schlagerfestes erlebt das Publikum dieses Lied im Original vom Herbst 1959. Doch nun leiten die Oderländer zu Julia Axen hinüber, die eines der letzten Wachholz-Lieder aus dem Jahr 1979 vorstellt. Sie fragt „Was mag aus dir geworden sein, nach all den vielen, vielen Jahren...“ Und lässt das Swinglied „Ein Frühling ohne Blumen“ folgen.

Wachholz-Lieder besaßen oft große Melodien. Eine solche singt Hans-Jürgen Beyer – „Amigo“. Michael-Peter Jachmann erklärt: „Dieses Lied stellt er mit dem Originaltext vor. In der Probe hat Hans-Jürgen Beyer zunächst Amiga gesungen, aber das gefiel ihm nicht. Zwar hatte er nur einen Buchstaben geändert, aber nun klang es fremd. Deshalb hat er sich entschieden, bei Amigo zu bleiben.“ Schließlich fragte Hans-Jürgen Beyer noch „Wann kommst du zu mir?“ Eine Melodie des Hamburger Erfolgskomponisten Lotar Olias (Freddy Quinn). Doch als Bärbel 1960 nicht nach Hamburg wechseln wollte, endete die Zusammenarbeit.

Zum emotionalen Höhepunkt gerät der zweite Auftritt von Peter Wieland. 2007 war es, als er sich einen Wachholz-Hit („So wie leise Musik“) aus dem Jahr 1967 so aufbereiten ließ, dass er per Halbplayback im Duett mit einer längst Verstorbenen singen kann. Und das tut er nun. Ein sehr bewegender, auch romantischer Moment, der trotz Freilichtbühne vom Publikum mit starkem Applaus aufgenommen wird. Was soll da noch folgen? Natürlich der Schlusspunkt – „Lebewohl – auf Wiedersehn“, komponiert von Gerd Natschinski, getextet von Rudolf-Günter Loose. Doch für diese Show hat Dieter Schneider („Gold in deinen Augen“, „Kleiner Vogel“, „Ich geh vom Nordpol zum Südpol“ und 3000 andere) einen neuen Text verfasst, aus dem Ruhestand heraus. Das Orchester spielt, Regina Thoss, Julia Axen und Peter Wieland singen, nur Hans-Jürgen Beyer sitzt nun bereits im Auto nach Zwickau. Begeisterter Applaus der rund 1000 Besucher für eine wunderbare Show.

Anfang des Jahres hatte Michael-Peter Jachmann Bürgermeister Wolfgang Krakow vorgeschlagen, das 3. Schlagerfest zu etwas Besonderem zu machen, um das Jubiläum der 20. Uckermärkischen Blasmusiktage auf besondere Weise zu würdigen. An den Angermünder Schlagerstar sollte erstmals mit einem Livekonzert erinnert werden.

Als sich die Gremien dafür entschieden hatten, konnte der Journalist loslegen. Regina Thoss, Julia Axen und Peter Wieland waren rasch dabei und auch einverstanden, Wachholz-Lieder extra für dieses Fest einzustudieren. Wobei – Regina Thoss kannte „Treu sein“ noch aus dem FF, wie oft hatte sie dieses Lied als junges Mädchen gesungen. Und „Einmal wieder Tango mit dir tanzen“ gehörte mehrere Jahre zu ihrem Repertoire. Doch ein vierter Interpret fehlte noch. Und dank der Vermittlung von Ekki Göpelt und Michael Niekammer entstand ein Kontakt zu Hans-Jürgen Beyer. Er zeigte sich sofort Feuer und Flamme, wollte unbedingt dabei sein trotz des bereits bestehenden Abendtermins in Zwickau. Doch welches Orchester würde bereit sein, ein vielleicht einmal stattfindendes Programm zu begleiten? Michael-Peter Jachmann hatte die Oderländer Musikanten im Auge, seit Ende der 1980er Jahre ein professionell agierendes Orchester, dessen Leiter Dieter Grenz in Crussow bei Angermünde wohnt. Und der brauchte nicht lange, um zu überlegen. Nun musste noch ein Arrangeur gefunden werden, der für die Solisten-Lieder die Orchester-Arrangements schrieb. Das war Dieter Janik, der alle vier Sänger seit vielen Jahren kennt, aber auch die Oderländer. In nur drei Wochen erarbeitete er die Arrangements in mustergültiger Form. Sechs Tage vor dem Schlagerfest trafen sich alle Beteiligten im Crussower Gaststättensaal zur Probe.

Nun war endgültig klar – dem Publikum würde ein wunderbares Erlebnis bevorstehen. Und das wurde es, das Schlagerfest hielt alles, was es versprach – auch die Solistenkonzerte im zweiten Teil von 16.10 Uhr bis 17.30 Uhr. Eine Berliner Gruppe wünschte sich, dass sie nicht so weit fahren müsse, um dieses Konzert zu erleben: „Ein Bekannter von uns aus Strausberg hatte im Märkischen Markt die Ankündigung gelesen und erzählte uns davon. Sofort stand für uns fest, da fahren wir hin.“ Und damit waren sie nicht die einzigen Berliner.

Besonders aus Eberswalde, wo Bärbel Wachholz als junges Mädchen aufwuchs und noch immer viele persönliche Bekannte leben, waren viele Besucher zum Schlagerfest gekommen. Ebenso aus Schwedt. Und über Brandenburgs Landesgrenzen hinaus aus Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Ein Ereignis, das viel Publikum nach Angermünde holte.



*Die Zuschauer sahen die Wachholz-Show in Massen, im Laufe des Nachmittags dürften es wenigstens 1500 Besucher gewesen sein.*



Der Posaunenchor Marienheim aus Bayern hatte etwas von Freibier gehört und – schwupps, schon saßen sie pünktlich zur Eröffnung der Blasmusiktage an den Tischen. Aber rechts vorn sind aus Altkünkendorf vom Kreisfeuerwehrverband Monika und Werner Kötz zu sehen.

# Blasmusiktage-Jubiläum – bunt

## Akteure sorgten für Angebote an allen Ecken und Enden

***Fortsetzung von Seite 1***

In seiner zupackenden, klar analytischen Art genau die richtige Ergänzung – der eine organisiert die Blasmusik, der andere das Stadtfest. Dabei konnten sie sich auf zuverlässige Sponsoren und Förderer stützen und auf eine Stadt, deren Bürgermeister Wolfgang Krakow es als wichtig erachtet, als Mitglied des Vereinsvorstands selbst jederzeit sein Ohr ganz dicht am Geschehen, an der Organisation zu haben.

Doch wegen des frühen Sommerferienbeginns drängten sich an diesem Wochenende viele Ereignisse zusammen – vor allem die 18. Brandenburger Landpartie zog zahlreiches Publikum an, aber auch Polderlauf, Angermünder Abiball, Tour de Natur im Nationalpark, Crosstriathlon am Wolletzsee banden viele Menschen. Und die Uckermärkischen Blasmusiktage selbst beinhalteten so viele gut besuchte Einzelfeste, dass man glauben musste, alle Menschen der Region befanden sich auf den Straßen und Plätzen, in Zelten, Sälen und Hallen, um zu feiern. Und das Wetter spielte mit – sonnig, wenige Wolken, aber nicht zu heiß, erfrischender Wind. Da machte es Spaß, draußen zu feiern, zu klönen, zu quatschen, einfach das Kulturleben zu genießen.

Schon die Eröffnung der Blasmusiktage am Freitagabend, am 8. Juni, erwies sich als der beliebte Klassiker mit einem gut gefüllten Festplatz. Landrat Dietmar Schulze, Angermündes Stadtwerke-Chefin Sybille Holzäpfel, Sparkassen-Vorstand Peter Klingenberg, UVG-Geschäftsführer Lars Boehme, Siegmund Bäsler als Präsident der Uckermärkischen Unternehmervereinigung und und und ....waren pünktlich vor Ort, setzten sich aber alle in sicherer Entfernung zum Fass Freibier auf die Bänke, hofften auf ein neues, alljährlich wiederkehrendes Spektakel beim Fassanstich. Doch Bürgermeister Wolfgang Krakow – traditionell in der Rolle des Hauptakteurs – zeigte sich gewitzt. Er drückte kurzerhand dem verdutzten Blasmusikfest-Chef Reiner Hellwig den Holzhammer in die Hand und beorderte den neuen UBTV-Vorsitzenden John Mai als Assistenten an dessen Seite: „Reiner, du hast dich all die Jahre erfolgreich um den Anstich gedrückt, aber nun zum großen Jubiläum kommst du nicht drumherum. Jetzt mußt du ran!“

Würde diesmal gleich der erste Schlag sitzen und der Zapfhahn sofort dort landen, wo er reingehört? Nein, auch Reiner Hellwig und John Mai griffen ins Nasse, ihnen spritzte ebenso das Bier um die Ohren wie fast immer sonst dem Bürgermeister. Und so war auch 2012



*Vizebürgermeisterin Birgit Ritter immer schick und geschmackvoll gekleidet – und oft mit aufregenden Hüten!*



*Bevor sich die Männer auf den Tanzboden trauten, wagten sich die Frauen allein.*



Sonnabendmorgen am Rathaus – Einmarsch der Spielmannszüge zur Eröffnung des Blasmusikfestes – der Angermünder Fanfarenzug hat Aufstellung genommen.

Fotos: Michael-Peter Jachmann

# und vielfältig wie nie zuvor

der Freibier-Faßssanstich genau das, was sich immer alle erhoffen – eine Gaudi. Und dann floss doch das Bier, John Mai – selbst Gastronom – zapfte nun das begehrte Getränk, während die Märkischen Musikanten – natürlich mit Blasmusik – den Auftakt umrahmten.

Und als am Sonnabendvormittag um 10 Uhr auf dem Kleinen Marktplatz der Aufmarsch der Spielmannszüge das Blasmusikfest einleitete und die teilnehmenden Klangkörper zum Wettbewerb in die Klosterkirche rief, waren bereits wieder viele Besucher dabei. Auf der Hauptbühne am Rathaus, auf der kleineren Bühne in der Rosenstraße und in der Klosterkirche waren insgesamt mehr als 20 Spielmannszüge, Bands und Orchester in Wettbewerbsbeiträgen und/oder Showauftritten zu erleben – vom Angermünder Fanfarenzug 1976 und Spielmannszug SSV PCK 90 Schwedt über Fanfarenzug Templin, Blasmusikverein Oranienburg, Blasorchester Hennigsdorf, Pink Panther, „con passione" Flötenorchester Eberswalde bis hin zu Angermünder Musikanten, Blues Boulevard und Oderländer Musikanten. An allen Ecken und Enden der Altstadt Musik.

Auch auf den rund zehn Höfen, die sich am Höfefest beteiligten, erklang Musik mit der Atelier-Combo und mehreren Solisten mit Gitarre, Flöte, Dudelsack und anderen Instrumenten. Die Ehm Welk-Buchhandlung bot ein Programm rund um das Natur- und Landleben, im Hohen Steinweg 5/6 ging es um den Geopark und auf dem Hof der Nummer 15 gab es kleine Kuchen für die Großen. Auf dem Gelände der Freien Schule an der Seestraße wurde das Mittelalterfest wiederbelebt, das es zur 775-Jahrfeier 2008 gab. In der Marienkirche konzertierten die Angermünder Chöre und das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt (Oder). Regelrechte Publikumsmagneten waren das Schlagerfest „Bärbel Wachholz" am Rathaus und am Mündesee das 5. Hirschschwimmen.

Und dennoch, die Abende hatten nicht ganz den Zuspruch der Vorjahre. So sagte John Mai: „Abends gingen doch viele Leute nach Hause, um dort die Fußball-Europameisterschaft zu verfolgen, das kostete natürlich viele Besucher. Zum Glück gibt es nächstes Jahr zum Stadtfest kein sportliches Großereignis. Und wenn dann noch das Wetter stimmt..." Als Termin für die „Uckermärkischen Blasmusiktage – das Stadtfest 2013" sind der 7. und 8. Juni vorgesehen.

*Michael-Peter Jachmann*




Blues Boulevard auf der Bühne Rosenstraße – seit 1973 Band des Angermünder Arztes Dr. Christian Böwe (r.), Sohn des bekannten Filmschauspielers Kurt Böwe.

**Liebe Akteure der 20. Uckermärkischen Blasmusiktage,**

***Fortsetzung von Seite 1***

Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt, den Angermünder Chören für vielseitige Chormusik, den offene Höfen für entspanntes Genießen und natürlich allen kleinen und großen Kulturakteuren – Solisten, Tanz-, Theater- und Musikgruppen, Musikschulen, die tolle handgemachte Musik und Darbietungen boten! Macht weiter so!

*Herzlichst Euer Bürgermeister*
*Wolfgang Krakow*

# Eine Angermünder Spezialität – das Hirschschwimmen

## Rund 1000 Besucher bei Programmteilen des Hirschfestes mit von der Partie

2008, 2009, 2010, 2011, 2012 – das nunmehr 5. Hirschschwimmen zog rund 500 Spektakelsucher an den Mündesee – mit den weiteren Gästen des Hirschfestes am Nachmittag am Café Seeblick und den Besuchern des öffentlichen Fußball-Schauens am Abend dürften es wohl wenigstens 1000 Leute insgesamt gewesen sein.

Doch die Teilnehmerzahl am Jagdschwimmen auf Hirsch Hannibal hielt sich in Grenzen – ganze 12 gingen ins Wasser. Die Wassertemperatur war nach mehreren kalten Tagen zwischendurch einfach zu niedrig und so scheuten viele, die bereits gemeldet hatten, das Wettschwimmen.



Fotos: Michael-Peter Jachmann

*Wasser-Licht-Musik-Sinfonie – die Wasserorgel des Bad Doberaner Feuerwehrvereins begeisterte ab 23 Uhr das Publikum.*

Hirsch Hannibal hatte sich eine Hirschkuh geangelt (in dieser Rolle Bürgermeister Wolfgang Krakow, der eine Wettschuld gegenüber dem Karnevalsverein auf diese Weise einlöste) und dachte gar nicht daran, selbst zu schwimmen. Hirsch und Hirschkuh ließen sich vielmals per Sonderkonstruktion vom Start am Café Seeblick über den See zum Bollwerk ziehen.

Unter den Verfolgern avancierte ein Außenseiter zum Spitzenreiter. Der erst 14-jährige Angermünder Carlo Krüger vom SSV PCK 90 Schwedt ließ nicht nur seinen Vater hinter sich, er distanzierte auch Vorjahressieger René Berwing aus Stolpe, den Schwedter Volker Tscherner und den Dresdner Jan Mehlberg. Als beste Frau stieg die Schwedterin Annett Wolf aus dem Wasser, die auch als Läuferin seit Jahren eine gute Figur macht.

Da staunten die erfolgsverwöhnten Uckermärker Sportler nicht schlecht, als ihnen der Bursche den Sieg wegschnappte. In der Pause des Schlagerfestes wurde er schließlich auf der Hauptbühne des Stadtfestes am Rathaus von Bürgermeister Wolfgang Krakow, Hirsch Hannibal (Steffen Tuchscherer) und Marko Schmidt als Vereinsvertreter ausgezeichnet. Pokal, gefüllter Kalit und das Sieger-Shirt wurden dem stillen, bescheidenen Jungen überreicht.

Alle anderen Aktionen des Hirschfestes fanden am Café Seeblick statt, auch die Aufführung des neuen Hirschpuppentheaters „Hannibal und der Hauptmann von Köpenick". Die Kinder von der Kita Haus der kleinen Zwerge sangen als Dankeschön ihr Hirschlied und überreichten dem Hirsch sogar eine CD mit der Aufnahme des Liedes.

Die kühlen Wassertemperaturen reduzierten auch die Teilnehmerzahlen beim Kastenbootrennen. Umsomehr wollten vom Ufer aus mitverfolgen, wer kentern und im Wasser versinken würde. Es siegten Vater und Sohn Peter und Kevin Gelbhaar aus der Nähe von Berlin als Team „Gelbies" vor dem Team „Die Hirsche" mit Nicole und Marko Schmidt.

Rappelvoll zeigte sich der Sommergarten mit dem extra aufgebauten Zelt am Abend zum Fußball-EM-Spiel Deutschland gegen Portugal, das rund 300 Zuschauer fand. „Dieser Zuspruch hat uns doch überrascht. Wenn wir das geahnt hätten, hätten wir eine Leinwand besorgt", so Vereinsvorsitzender Steffen Tuchscherer. Und als letzter Höhepunkt zwischen Fußball und Hirschtanz sorgte der Bad Doberaner Feuerwehrverein mit seiner halbstündigen Wasserorgelshow für begeisterte Zuschauer am Mündeseeufer. Die Wasser-Licht-Musik-Sinfonie begeisterte die Zuschauer.




*Marko Schmidt vom Hirschschwimmenverein überreicht dem Sieger 2012 das Geschenk des Vereins – Carlo Krüger (14) aus Angermünde erhält ein Sondershirt.*

Das 5. Hirschschwimmen mit Hirschfest hat sich als eigenständiger Höhepunkt am Mündesee etabliert – eine Angermünder Spezialität, die inzwischen auch vielen Gästen von außerhalb mundet.

*Michael-Peter Jachmann*



*Spektakel Kastenbootrennen*



Fotos (2): Stefan Bretschneider/Marktfotografen

*Hirsch Hannibal und seine Hirschkuh (l.) heißen die beste Frau am Ufer willkommen – Annett Wolf.*

## Von der Kanne zum Computer

Bewässerungssysteme im Garten



Sommerliche Temperaturen lassen nicht nur Menschen dürsten, auch Blumen und Pflanzen reagieren auf heiße und trockene Wetterperioden. Die Pflanzen wachsen nicht, sie leiden sichtlich unter Hitzestress und können sogar irreparable Schäden nehmen ... und Gartenbesitzer, die das verhindern wollen, kommen garantiert ins Schwitzen. Denn Sie müssen – wenn die Sonne heiß vom Himmel scheint – manchmal mehrmals täglich –wassergefüllte Kannen durch die Rabatten schleppen und regelmäßig Schläuche ausrollen, um Gehölze, Rasen und Blumenbeete zu wässern. Wer gezielt gießt, kann die Pflanzen direkt versorgen und verliert weniger Wasser durch Verdunstung, doch das Gießen mit der Hand ist ein mühseliges Unterfangen, besonders, wenn viele Pflanzen durstig sind. Für Gartenbesitzer, die beruflich eingespannt sind und wenig Zeit haben, aber auch für alle, die ihren Garten lieber genießen möchten, als in ihm zu arbeiten, gibt es daher Entlastung in Form von mechanischen und elektronischen Bewässerungshelfern. Professionelle Hilfe und Unterstützung bieten die Landschaftsgärtner. Ob man eine komfortable und kontinuierliche Bewässerung im Garten möchte oder „nur" während der Urlaubszeit in den heißen Sommermonaten seine Pflanzen gut versorgt wissen will, die Experten für Garten und Landschaft wissen Rat und sie stehen auch bei der Realisierung mit fachlichem Know-how und den entsprechenden Maschinen und Geräten zur Verfügung. Viele Gartenbesitzer fürchten allerdings nachträgliches Aufgraben ihres bestehenden Gartens. „Da kann ich beruhigen. Fachleute können ohne Schäden zu verursachen vorsichtig Gräben ziehen und die notwendigen Rohre und Materialien verlegen. Mit Hilfe von automatischen Regnersteuergeräten lässt sich dann bequem bestimmen, an welchen Tagen bewässert wird oder um welche Uhrzeit die Bewässerung beginnen soll und auch wie lange jeder einzelne zu bewässernde Bereich im Garten das Nass erhält." Es lassen sich auch Regensensoren in die automatische Beregnung einbauen, die automatisch erkennen, wann genügend Feuchtigkeit vorhanden ist. Ob versenkbare Regneranlagen, Sprüh-, Kreis- oder Viereckregner, kluge Bewässerungssysteme gibt es für jeden Gartentyp. Die Häufigkeit der Bewässerung hängt dabei von den einzelnen Pflanzenarten und ihrem Standort im Garten ab, aber auch von der Bodenbeschaffenheit und dem Klima. Neuer Rasen muss in der Wachstumsphase regelmäßig feucht gehalten werden.

**Tipp:** Bei trockenem Wetter ist es trotz leichtem Sommerregen sinnvoll, zu beregnen: Denn die nur kurze „Dusche" von oben reicht oft nicht aus, macht aber den trockenen Boden aufnahmebereit für die gründliche Bewässerung aus der Regneranlage.

# Menschen über Menschen auf Landpartie

Hoffeste in Schmargendorf und Kerkow sowie Friedrichsfelde

Die 18. Brandenburger Landpartie hielt auch in Angermünde wieder Einzug. Zahlreiche Besucher zog es in die Ortsteile Friedrichsfelde, Kerkow und Schmargendorf.
In Friedrichsfelde bei Steinhöfel luden die Lehrschäferei Kath und der Schäferverein das Publikum zu einem bunten Programm rund ums Schaf ein.
Im Gut Kerkow bei Johannes Niedeggen, der bereits zum 19. Mal ein Hoffest organisierte standen vor allem die Rinder und daraus entstehende Produkte im Mittelpunkt. Viel Spaß hatten die Kinder beim Bemalen weniger Wochen alter Kälber. Natürlich mit abwaschbarer Farbe. Zu futtern gab es unter anderem Sattelschwein am Spieß.
Einen regelrechten Ansturm erlebte Hemme-Milch Schmargendorf vor allem am Sonntag. Schnell füllte sich schon am Vormittag das zum Parkplatz umfunktionierte Feld mit unzähligen Autos. Inhaber Gunnar Hemme übernahm selbst die erste Führung über das Gelände, die zunächst zum Stall des mit ihm zusammenarbeitenden Landwirtes führte, von dem er die frisch gemolkene Milch bezieht, die nur wenige Meter weiter bei ihm zur handelsüblichen Milch verarbeitet wird und zu weiteren Milchprodukten, Butter, Käse, Joghurts...
An zahlreichen Ständen gab es Produkte vom Safthersteller Klimmek Angermünde, Gut Kerkow, Bäcker Wiese Eberswalde, natürlich Hemme-Milch selbst.
Auf der Bühne sorgten Kindergruppen und Clown Kaily für gute Laune und heitere Stimmung.

*Michael-Peter Jachmann*




*Die Schmargendorfer Kita-Kinder in ihrem Element*



*Gunnar Hemme während der Hofführung*



*Besichtigung der Landtechnik*

# Strampeln durch die schöne Uckermark

Drei sporttouristische Distanzen im Angebot der 2. Uckermark-Radrundfahrt

Die Uckermark-Radrundfahrt mit Start und Ziel am Café Seeblick am Mündesee von Angermünde hat bei der 2. Auflage die Teilnehmerzahlen deutlich in die Höhe treiben können – auf der langen Strecke von 208 km verdreifachte sie sich fast von 8 auf 22. Über 95 km fuhren 39 Starter mit. Die beiden langen Distanzen wurden mit sportlichem Tempo zurückgelegt, da brauchte man schon ein Rennrad, um das Tempo halten zu können. Aber es gab auch die Familientour über 30 km, eine geführte Radwanderung mit rund 25 Startern. Um Zeiten und Pokale ging es an diesem Tag nicht, sondern um die sportliche Betätigung verbunden mit dem Eintauchen in die schöne Landschaft der Uckermark. Mario Schmidt, schon im Vorjahr mit auf Kurs der langen Strecke, fühlte sich auch 2012 wohl: „Durch den Wind war es zwar recht kühl, aber wir fuhren ein straffes Tempo und es hat wieder Spaß gemacht. Die Betreuung durch Dietmar Werth war natürlich großartig. Die Versorgung im Ziel war einfach Klasse, es gab Gegrilltes, reichlich zu futtern und auch Getränke. Das war richtig schön. Wenn es klappt, bin ich 2013 wieder dabei.“ Der frühere Brüssower lebt inzwischen in Neubrandenburg, bleibt aber der Uckermark auf diese Weise treu. Dietmar Werth selbst freute sich über die Resonanz und hofft, 2013 eine 3. Uckermarkrundfahrt folgen lassen zu können.

*mpj*




*Vor dem Start der 208 km-Strecke*

# Amtsblatt
## für die Stadt Angermünde

Angermünde, 20. Juni 2012 – Nr. 5/2012 – 22. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – der Bürgermeister

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**
- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten


## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen



### Amtliche Mitteilungen



## Amtliche Bekanntmachungen

# Haushaltssatzung der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|---|---|
| ordentlichen Erträge auf | **19.212.100,00 €** |
| ordentlichen Aufwendungen auf | **19.485.500,00 €** |
| außerordentlichen Erträge auf | **100.000,00 €** |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | **100.000,00 €** |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|---|---|
| Einzahlungen auf | **20.522.300,00 €** |
| Auszahlungen auf | **21.692.000,00 €** |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|---|---|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | **17.049.900,00 €** |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | **17.579.200,00 €** |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | **3.470.900,00 €** |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | **3.625.700,00 €** |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | **1.500,00 €** |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | **487.100,00 €** |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | **0,00 €** |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | **0,00 €** |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**1.500,00 €**

festgesetzt.

## Amtliche Bekanntmachungen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf

**1.247.100,00 €**

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **270 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **390 v. H.**
2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

   **50.000,00 €**

   festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

   **10.000,00 €**

   festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:

   a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf **10.000,00 €**
   b) Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen auf **20.000,00 €**
   c) Aufwendungen für Abschreibungen auf **20.000,00 €**
   d) Aufwendungen für Rückstellungen auf **20.000,00 €**
   und
   e) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **50.000,00 €**
   festgesetzt.

   Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergeben, die aber durch Zahlungen anderer Körperschaften gedeckt werden und Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen bedürfen, unabhängig von den Wertgrenzen, nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung.

   Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch die Kämmerin entschieden.
   Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.
   Überschreitungen unter 100,00 € bedürfen nicht der Zustimmung der Kämmerin.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

   a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 1.000.000,00 €
   und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000,00 €

   festgesetzt.

§ 6
Entfällt

*Angermünde, den 05.06.2012*

*Wolfgang Krakow* *(Siegel)*
*Bürgermeister*

**Aufstellungsvermerk**

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2013- 2015 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

*Angermünde, 17.01.2012*

*Ingrid Greschus*
*Kämmerin*

**Feststellungsvermerk**

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Angermünde für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2013 – 2015 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

*Angermünde, 17.01.2012*

*Wolfgang Krakow*
*Bürgermeister*

Die Genehmigung im Sinne des § 67 Abs. 5 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu den Festsetzungen der §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden vom Landrat des Landkreises Uckermark als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Sitz in 17291 Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, mit Schreiben vom 01.06.2012 (AZ: 15 71 01) erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Angermünde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.
Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens –

## Amtliche Bekanntmachungen

und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen liegen zu jedermanns Einsichtnahme innerhalb der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, Zimmer 2.7. öffentlich aus.

*Angermünde, den 05.06.2012*

*Wolfgang Krakow*
*Bürgermeister*

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2012 der Stadt Angermünde wird hiermit gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) in der gültigen Fassung vom 23. 09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) öffentlich bekannt gemacht.

*Angermünde, 05.06.2012*

*Wolfgang Krakow* *(Siegel)*
*Bürgermeister*

## Bekanntmachung der Stadt Angermünde – 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnungsstandort Dobberzin-Nord"

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 25.04.2012 mit Beschluss Nr. BV–0051/2012 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnungsbaustandort Dobberzin-Nord"als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs.2a BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

*Angermünde, 07.05.2012*

*Krakow* *Siegel*
*Bürgermeister*

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV–0051/2012 vom 25.04.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Angermünde, 07.05.2012*

*Krakow*
*Bürgermeister*

## Rahmensatzung der Jagdgenossenschaft Steinhöfel

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinsamen Jagdbezirkes Steinhöfel haben in offener Abstimmung mit den erforderlichen Mehrheiten folgende Satzung beschlossen:

#### § 1
#### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinsamen Jagdbezirkes Steinhöfel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Steinhöfel" und hat ihren Sitz in 16278 Angermünde, Ortsteil Steinhöfel.

#### § 2
#### Gemeinschaftlicher Jagdbezirk,

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Abs. 1 Bundesjagdgesetz ( BJG ) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemarkung Steinhöfel zuzüglich der von der zuständi-

## Amtliche Bekanntmachungen

gen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Grenzen, die in den jeweiligen Pachtverträgen, insbesondere den dazugehörenden Revierkarten, dargestellt sind.

(3) Der Vorstand ist gehalten, Verkleinerungen des bestehenden Jagdbezirkes im rechtlichen Rahmen entgegenzuwirken.

### § 3
### Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

### § 4
### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 BJG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Erst mit Eigentumsnachweis werden Ansprüche gegenüber der Jagdgenossenschaft begründet.

(3) Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen oder deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes offen.
Eine Einsicht bedarf einer Terminabsprache.

### § 5
### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach § 29 Abs. 1 BJG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftliche Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

(3) Im Hinblick auf Abs. (2) ist bei jeder Verpachtung darauf hinzuwirken, dass diese Ersatzpflicht dem Jagdpächter übertragen wird.

### § 6
### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Genossenschaftsversammlung
2. der Jagdvorstand

### § 7
### Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihren gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

### § 8
### Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt
a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)
b) zwei Beisitzer
c) den Kassenführer
d) einen Rechnungsprüfer
e) nach Möglichkeit einen Reservekandidaten, der bei Ausscheiden eines Mitgliedes in den Vorstand aufrückt.

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
a) den jährlichen Haushaltsplan
b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
d) die Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen
f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung
g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge
h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinsamen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen sowie der Vergabe von entgeltlichen Einzelabschüssen
i) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes
k) die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung
l) die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstandes
m) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Abs. 5 dieser Satzung
n) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen oder die Änderung der Höhe dieser Entschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie des Kassenführers und Rechnungsprüfers oder anderer für die Jagdgenossenschaft tätiger Personen.

(3) Die Regelungen des Absatzes (2), Buchstaben c), d), e), f), g), h), i) können durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden dieses Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Fall entfällt die Wahl des Rechnungsprüfers.

(6) In den Fällen der Absätze (4) und (5) gelten die Grundsätze von § 12 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 entsprechend.

### § 9
### Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens zweimal in einer Wahlperiode einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen oder Jagdgenossen mit mindestens einem Viertel der bejagbaren Fläche der Jagdgenossenschaft die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheit beantragen.

(2) Die Genossenschaftsversammlung findet in der Regel am Sitz der Jagdgenossenschaft statt. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen ist.

(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht entsprechend § 16 Abs. 4. Sie muss den Ort, den Zeitpunkt und die Tagesordnung der Versammlung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten kann ein anderer Versammlungsleiter benannt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes" dürfen Beschlüsse nach § 8 Abs. 1 bis Abs. 5 nicht gefasst werden.

(6) Zu den Genossenschaftsversammlungen kann die Aufsichtsbehörde eingeladen werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

(7) Der Vorstand entscheidet über die Notwendigkeit einer Einladung.

### § 10
### Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 BJG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens ein Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung ausgeschlossen, darf sich nicht vertreten lassen und darf keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen.
Aus ihr muss hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch den Vorstand in geeigneter Form zu informieren.

### § 11
### Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher und zwei Beisitzern.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person, wobei Jagdgenossen immer den Vorrang erhalten sollen.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Vorstand vorhanden ist. In diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Vorstandes um höchsten drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Kassenführer wird für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand. Die Absätze (2) und (3) dieses Paragraphen sind entsprechend anzuwenden.

(5) Endet die Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, rückt ein gewählter Reservekandidat als Vorstandsmitglied nach. Ist kein Reservekandidat gewählt, ist auf der nächsten Mitgliederversammlung ein Nachfolger zu wählen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Kassenführer und Kassenprüfer zu den Beratungen des Vorstandes hinzuzuziehen und mit diesem erweiterten Vorstand sind die Geschäfte bis zur Neuwahl weiterzuführen.

### § 12
### Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden.

(2) Zur Vertretung der Jagdgenossenschaft im Sinne von § 9 Abs. 2 BJG sind der Jagdvorsteher und ein weiteres Mitglied des Vorstandes ausreichend.

(3) Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung kann der Vorstand den Jagdvorsteher mit der Alleinvertretung beauftragen.

(4) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes
b) die Anfertigung der Jahresrechnung
c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung
d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen
e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder

(5) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetz oder rechtsgeschäftlichen Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(6) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit hat der Jagdvorsteher gemeinsam mit einem Beisitzer zu entscheiden.

(7) Zu Entscheidungen gemäß Absatz (4) hat der Jagdvorsteher unverzüglich den Vorstand zu informieren. Dieser entscheidet, ob die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung erforderlich ist. Gegebenenfalls ist diese kurzfristig einzuberufen und kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(8) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 BJG von der Gemeinde wahrgenommen. Als Ausnahme ist lediglich eine Übergangszeit entsprechend § 11 Abs. 5 anzusehen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

(9) Mitglieder des Jagdvorstandes haben gegenüber der Jagdgenossenschaft einen Anspruch auf Ausgleich ihrer Aufwendungen. Entsprechend § 8 Abs. 2 Buchstabe n entscheidet über die Höhe der Abgeltung die Genossenschaftsversammlung.

### § 13
### Sitzung des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

## Amtliche Bekanntmachungen

(3) Wenn Reservekandidaten gewählt sind, sollen sie an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind einzuladen.
(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Kassenwart und der Rechnungsprüfer können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sollten eingeladen werden.
(5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Protokollführer zu unterschreiben. Wenn nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung durch die anderen Vorstandsmitglieder Widerspruch eingelegt wird, gilt das Protokoll als bestätigt.
(7) Die Aufsichtsbehörde ist vier Wochen nach Bestätigung über die Beschlüsse zu informieren.
(8) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

### § 14
### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan, soweit nicht die Genossenschaftsversammlung einen anderen Zeitraum bestimmt. Der Zeitraum darf vier Jahre – eine Wahlperiode – nicht überschreiten. Der Haushaltsplan muss die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthalten und ausgeglichen sein.
(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist. Gilt der Haushaltsplan für mehrere Jahre, sind Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung nach Ablauf der Haushaltplanperiode und jeweils zum Ende der Amtszeit des Jagdvorstandes – auch bei Wiederwahl – durchzuführen.
(3) Der Rechnungsprüfer wird jeweils im Voraus für eine Wahlperiode wie der Vorstand gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat bzw. wer zu einem Funktionsträger entsprechend § 12 Abs. 5 in einer Beziehung steht.
(4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.
(5) Beim Verlust der Eigenschaft als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ist das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Jagdgenossenschaft zu liquidieren und entsprechend § 10 Absatz 3 BJG auf die Mitglieder zu verteilen.

### § 15
### Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 BJG. Es beginnt am 01. April und endet am 31. März des Folgejahres.
(2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und dem Kassenführer zu unterzeichnen.
(3) Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Ausgaben ordnungsgemäß geleistet werden.
Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach ergebnislosem Ablauf der hierfür gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
(4) Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer, soweit sie von ihm zu vertreten sind, zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als „sonstige Einnahmen" zu buchen.
(5) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJG nicht berührt.
(6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

### § 16
### Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
(2) Nach Beschlussfassung zur Satzungsänderung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist die geänderte Satzung allen Jagdgenossen nach Vorgabe der Gemeindeordnung zur Kenntnis zu geben.
(3) Alle sonstigen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft sind durch öffentlichen Aushang oder Auslage in der Gemeinde Angermünde Ortsteil Steinhöfel anzuzeigen.
(4) Die Einladung zu Genossenschaftsversammlungen, insbesondere bei Anträgen zum Haushaltsplan, zur Satzungsänderung sowie bei allen anderen Beschlussfassungen entsprechend § 8 dieser Satzung werden durch Aushang in der Gemeinde Angermünde, Ortsteil Steinhöfel, rechtsverbindlich bekannt gegeben. Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ist rechtzeitig ergangen, wenn sie zwei Wochen vor dem Termin durch Aushang veröffentlicht wird. Um eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen, sollten darüber hinaus alle dem Vorstand bekannten Jagdgenossen eine schriftliche Einladung erhalten.

### § 17
### Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen ab Bekanntgabe durch die Gemeinde nach § 16 Abs. 1 rechtsverbindlich.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung außer Kraft.

*Für den Vorstand:*

*Klaus Gellert* *Eleonore Kriegel* *Martin Schulze*

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung im März 2012

*Siegel*

*Angermünde, Ortsteil Steinhöfel, am 31. März 2012*

<u>Genehmigungsverfügung</u>

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Steinhöfel wird von mir gemäß § 10 Abs. 2 LjagdGBbg genehmigt.

*Prenzlau, den 09. Mai 2012*

*Landkreis Uckermark*
*Untere Jagdbehörde*
*i. A. Böckes*

## Amtliche Bekanntmachungen

# Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten 2012

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 9 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 30. Mai bis 31. Dezember 2012 in den Gemarkungen der Stadt Angermünde Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2012 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 Nr. 20) i.V.m. §§ 39 - 41 Wasserhaushaltsgesetz-WHG durchgeführt.

| | | |
|---|---|---|
| 2/1 | **Stadtgebiet Angermünde mit OT Dobberzin** | **04.06.-17.06.** |
| 3/1 | **Stadtgebiet Greiffenberg, Ortslage Gramzow** | **11.06.-17.06.** |
| 2/2 | **Ortslagen Crussow, Pinnow, Kerkow, Neuendorf, Lunow, Stolzenhagen, Lüdersdorf, Hohensaaten** | **18.06.-01.07.** |
| 3/4 | **Schmidtgraben<br>Gemarkungen Briest, Golm, Biesenbrow** | **09.07.-22.07.** |
| 3/5 | **Gemarkungen Greiffenberg, Günterberg, Bruchhagen** | **23.07.-05.08.** |
| 3/6 | **Hasselgraben<br>Gemarkungen Polßen, Fredersdorf, Zichow, Schmiedeberg, Meichow, Warnitz** | **06.08.-19.08.** |
| 2/6 | **Gemarkungen Frauenhagen, Mürow, Welsow** | **20.08.-02.09.** |
| 2/7 | **Welse-Sohlkrautung<br>Wehr Kunow-Frauenhagen, oberhalb Park Görlsdorf** | **20.08.-02.09.** |
| 3/7 | **Oberlauf Sernitz<br>Gemarkungen Greiffenberg, Steinhöfel, Wilmersdorf** | **20.08.-02.09.** |
| 3/8 | **Gemarkungen Wolletz, Görlsdorf** | **03.09.-09.09.** |
| 2/8 | **Gemarkungen Gellmersdorf, Crussow, Stolpe, Neukünkendorf, Schöneberg** | **03.09.-16.09.** |
| 4/3 | **Polder A** | **17.09.-23.09.** |
| 2/10 | **Gemarkungen Herzsprung, Schmargendorf** | **24.09.-03.10.** |
| 4/4 | **Lunow-Stolper Polder** | **24.09.-12.10.** |
| 2/11 | **Dobberziner Bereich** | **04.10.-21.10.** |
| 3/11 | **Grünland Biesenbrow** | **08.10.-28.10.** |
| 2/12 | **Stadtgebiet Angermünde mit OT Kerkow, OT Altkünkendorf** | **22.10.-09.11.** |

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz-WHG der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2012 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

*Passow, den 04.06.2012*

Stornowski

*Stornowski*
*Geschäftsführer*

## Amtliche Mitteilungen

# Telefonverzeichnis

**Stadtverwaltung Angermünde**

Markt 24 • 16278 Angermünde & Heinrichstraße 12 • 16278 Angermünde • Tel. 0 33 31 / 260 00 • Fax 0 33 31 / 26 00 45
Sprechzeiten: Mo, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr • Di 9.00-12.00 & 13.00-18.00 Uhr

### Verwaltungsgebäude, Markt 24

**Bürgermeister**
Wolfgang Krakow 0 33 31 / 26 00 15
**Sekretariat**
Ilonka Hundt 0 33 31 / 26 00 13
**Büro der Stadtverordnetenversammlung**
Viola Küst 0 33 31 / 26 00 27
**Bürgerinformation**
Margitta Schüttler (WDU) 0 33 31 / 26 00 10
**FB Wirtschaftsförderung / Tourismus**
**FBL Wirtschaftsförderung / Tourismus**
Christian Radloff 0 33 31 / 26 00 64
**SB Gewerbe**
Andrea Will 0 33 31 / 26 00 55
Marina Sturm 0 33 31 / 26 00 57
**SB Wirtschaftsförderung / Tourismus**
Marina Sturm 0 33 31 / 26 00 57
**FB Innere Verwaltung**
**FBL Innere Verwaltung**
Michael Martin 0 33 31 / 26 00 41
**FGL Organisation / Materielle Sicherstellung**
Simone Rolke 0 33 31 / 26 00 22
**SB Organisation / Arbeitssicherheit**
Ines Reule 0 33 31 / 26 00 16
**Bürgerbüro**
Barbara Grewing 0 33 31 / 26 00 44
Nadine Rödel 0 33 31 / 26 00 50
**SB Internet / Sitzungsdienst Ortsbeiräte**
Frietjof Neubauer 0 33 31 / 26 00 49
**SB IT / Kommunikation / Wahlen**
Sabine Thomä 0 33 31 / 26 00 51
**SB Personal / Gehalt**
Stefanie Acker 0 33 31 / 26 00 24
Jessica Dähnert 0 33 31 / 26 00 14
**FB Finanzverwaltung**
**FBL Finanzverwaltung**
Ingrid Greschus 0 33 31 / 26 00 29
**FBL Haushalt/Rechnungswesen**
Cornelia Grenz 0 33 31 / 26 00 30
**SB Geschäftsbuchhaltung**
Katrin Soldanski 0 33 31 / 26 00 12
Britta Kirsten 0 33 31 / 26 00 32
SB Anlagenbuchhaltung
Ilmara Plötz 0 33 31 / 26 00 85
SB Kosten- / Leistungsrechnung
Anke Wittstock 0 33 31 / 26 00 31
FBL Kasse
Marlis Knörk 0 33 31 / 26 00 52
**SB Kasse**
Ingrid Fengler 0 33 31 / 26 00 28
Carola Skrzypek 0 33 31 / 26 00 61
Christin Frick 0 33 31 / 26 00 94
**SB Vollstreckung**
Heiko Heese 0 33 31 / 26 00 63
**SB Steuern**
Brigitte Günzel 0 33 31 / 26 00 83
Ute Holleck 0 33 31 / 26 00 53
**SB Steuern / Gebühren**
Karla Szudra 0 33 31 / 26 00 18

**FB Bildung / Kultur / Soziales**
**FBL Bildung / Kultur / Soziales**
Birgit Ritter 0 33 31 / 26 00 47
**SB Kultur**
Andrea Frick 0 33 31 / 26 00 93
**SB Kita**
Cornelia Nowitzki 0 33 31 / 26 00 36
**SB Bildung / Kita**
Catrin Grambauer 0 33 31 / 26 00 65
**SB Soziales und Sport**
Anette Pecat 0 33 31 / 26 00 23
Karla Besselt 0 33 31 / 26 00 92

### Verwaltungsgebäude, Heinrichstraße 12

**Dezernent**
Norbert Stein 0 33 31 / 26 00 71
**Sekretariat**
Susanne Sittig 0 33 31 / 26 00 70
**FB Planen Bauen**
**SB Planung / Beiträge /Straßenverzeichnis**
Uwe Schwanebeck 0 33 31 / 26 00 77
**SB Hochbau / Sanierung**
Uta Walch 0 33 31 / 26 00 73
**SB Hochbaubetreuung / Bauverwaltung**
Christiane Kandula 0 33 31 / 26 00 76
**SB Tiefbau / Regenentwässerung**
Frank Dorn 0 33 31 / 26 00 79
**SB Tiefbau**
Holger Tesch 0 33 31 / 26 00 78
Erhard Kniebel 0 33 31 / 26 00 81
**SB Straßenreinigung / Winterdienst**
Susanne Sittig 0 33 31 / 26 00 70
SB Haushalt
Katrin Volksdorf 0 33 31 / 26 00 74
**FB Liegenschaften**
**FBL Liegenschaften**
Gabriele Dräger 0 33 31 / 26 00 20
**SB Liegenschaften**
Petra Hendriock 0 33 31 / 26 00 33
Christel Eggebrecht 0 33 31 / 26 00 35
**FG Sicherheit und Ordnung**
**FGL Sicherheit und Ordnung**
Klaus Sewekow 0 33 31 / 26 00 17
**SB allgemeines Ordnungsrecht**
Marianne Meisel 0 33 31 / 26 00 21
**SB Bußgeldstelle**
Regina Nimz 0 33 31 / 26 00 26
**SB Standesamt**
Marion Knels 0 33 31 / 26 00 42
**SB Brandschutz**
Jürgen Duckert 0 33 31 / 26 00 34
Friedhöfe / Baumkontrolle
**SB Friedhöfe / Baumkontrolle**
Torsten Fuhr 0 33 31 / 26 00 75
**SB Baumkontrolle**
Rafael Eckmann 0 33 31 / 26 00 69
Park- und Gartenanlagen
**FGL Park- und Gartenanlagen**
Anett Lauzening 0 33 31 / 26 00 40

*Stand: 06.06.2012*

16



## Amtliche Mitteilungen

### Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

# Öffentliche Bekanntmachung zum

# 10. Änderungsbeschluss zum Verfahrensteilgebiet „Süd I", Az.: 5-002-R
# 1. Änderungsbeschluss zum Verfahrensteilgebiet „Ortslage Stützkow", Az.: 5-003-T

# im Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Unteres Odertal"

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstsitz Prenzlau) hat beschlossen:

**1. Änderung des Verfahrensteilgebietes „Süd I", Az.: 5-002-R der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal"**

Im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal" das durch 1.Teilungsbeschluss vom 10.03.2008 angeordnete Verfahrensteilgebiet „Süd I" (Aktenzeichen: 5-002-R) gemäß § 8 Abs. 1FlurbG[1] sowie in Verbindung mit dem BbgLEG[2] durch <u>10. Änderungsbeschluss</u> folgt geändert:

**1.1 Hinzuziehung eines Flurstückes**

Zum Verfahrensteilgebiet wird nachstehend aufgeführtes Flurstück hinzugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

**Land Brandenburg**
**Landkreis Uckermark**
**Stadt Schwedt / Oder**

**Gemarkung Zützen**
**Flur 1**
**Flurstück 637**

Die Flächengröße des zugezogenen Flurstückes beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt 0,0013 ha.

**1.2 Ausschluss von Flurstücken**

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensteilgebiet :

| | |
|---|---|
| **Land Brandenburg** | |
| **Landkreis Uckermark** | |
| **Stadt Schwedt / Oder** | **Gemeinde Schöneberg** |
| **Gemarkung Zützen** | **Gemarkung Schöneberg** |
| **Flur 1** | **Flur 7** |
| **Flurstücke: 191/5, 631, 633, 635, 640** | **Flurstück: 633** |

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 21,8933 ha.

Das geänderte Verfahrensteilgebiet hat nunmehr eine Größe von 8368,5435 ha.

Das Verfahrensteilgebiet ist auf der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 50 000 dargestellt. Das hinzugezogene Flurstück ist auf dem als Anlage 2 beigefügten Flurkartenausschnitt im Maßstab 1:2500 dargestellt. Die ausgeschlossenen Flurstücke sind auf den als Anlagen 2 bis 5 beigefügten Flurkartenausschnitten dargestellt. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**2. Änderung des Verfahrensteilgebietes „Ortslage Stützkow", Az.: 5-003-T der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal"**

wird das durch 3.Teilungsbeschluss vom 25.06.2010 angeordnete Verfahrensteilgebiet „Ortslage Stützkow" (Aktenzeichen: 5-003-T) gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG sowie in Verbindung mit dem BbgLEG <u>**1. Änderungsbeschluss**</u> folgt geändert:

**Hinzuziehung eines Flurstückes**

Zum Verfahrensteilgebiet wird das nachstehend aufgeführte Flurstück hinzugezogen:

| | |
|---|---|
| **Land Brandenburg** | **Gemarkung Schöneberg** |
| **Landkreis Uckermark** | **Flur 7** |
| **Gemeinde Schöneberg** | **Flurstück: 633** |

Die Flächengröße des zugezogenen Flurstückes beträgt lt. Liegenschaftskataster 0,0002 ha.

Das geänderte Verfahrensteilgebiet hat nunmehr eine Größe von 10,0442 ha.

Das Verfahrensteilgebiet ist auf der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 50 000 dargestellt.
Das aus dem Verfahrensteilgebiet „Süd I" ausgeschlossene und gleichzeitig zum Verfahrensteilgebiet „Ortslage Stützkow" hinzugezogene Flurstück ist auf dem als Anlage 5 beigefügten Flurkartenausschnitt im Maßstab 1:500 dargestellt. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**3. Bekanntmachung und Auslage**
Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte sowie den Flurkartenausschnitten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

in der

**Stadtverwaltung Angermünde**
**Heinrichstr. 12**
**16278 Angermünde**

| | |
|---|---|
| im | und im |
| **Amt Oder-Welse** | **Amt Britz-Chorin-Oderberg** |
| **Gutshof 1** | **Eisenwerkstraße 11** |
| **16278 Pinnow** | **16230 Britz** |

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

## Amtliche Mitteilungen

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte sowie den Flurkartenausschnitten im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,**
**Landwirtschaft und Flurneuordnung**
**Dienstsitz Prenzlau**
**Grabowstraße 33**
**17291 Prenzlau**

aus.

**4. Beteiligte**
An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

– **als Teilnehmer**
die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

– **als Nebenbeteiligte**
a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

**5. Teilnehmergemeinschaft**
Die Eigentümer des unter Punkt 1.1 zugezogenen Flurstückes sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens „Unteres Odertal".

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke scheiden insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus, soweit sie nicht mit anderen Eigentumsflächen am Verfahren beteiligt sind.

**6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**
Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,**
**Landwirtschaft und Flurneuordnung**
**Dienstsitz Prenzlau**
**Grabowstr. 33**
**17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs.2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**7. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums**
In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich des zugezogenen Flurstückes von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:
a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG[3]). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügten Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

## Amtliche Mitteilungen

**8. Finanzierung des Verfahrens**

Verfahrenskosten
Das Land Brandenburg hat als Träger des Nationalparks die aus der Gebietserweiterung resultierenden Verfahrenskosten nach Festsetzung gemäß § 88 Nr. 9 FlurbG zu tragen.

Ausführungskosten
Das Land Brandenburg hat die aus der Gebietserweiterung entstehenden Ausführungskosten der Flurbereinigung nach entsprechender Festsetzung gemäß § 88 Nr. 8 FlurbG zu tragen bzw. der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung zu erstatten.

Soweit Ausführungskosten der Flurbereinigung durch Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft in gemeinschaftlichem Interesse veranlasst sind, sind diese durch die Teilnehmer des jeweiligen Verfahrensteilgebietes aufzubringen (gemäß § 105 FlurbG).

**9. Gründe**
Ausgelegt gemäß Ziffer 3 dieses Beschlusses.

**10. Rechtsbehelfsbelehrung**
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,**
**Landwirtschaft und Flurneuordnung**
**Dienstsitz Prenzlau**
**Grabowstr. 33**
**17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Prenzlau, den 23.04. 2012*

*Im Auftrag*
*gez. Benthin*

**Anlagen**
Gebietskarte (Anlage 1) – ausgelegt gemäß Ziffer 3 diese Beschlusses
Flurkartenausschnitte (Anlage 2-5) – ausgelegt gemäß Ziffer 3 diese Beschlusses

[1] Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

[2] Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.Juli 2010 (GVBl. I/10,[Nr.28])

[3] Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1865)

## Grundstücksausschreibung Brüderstraße 18

Die Stadt Angermünde schreibt im Bieterverfahren folgendes Grundstück in der Gemarkung Angermünde aus:

Lage: Brüder Str. 18 – bebaut mit einem dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus, Leerstand, Sanierungsbedarf
Flur 6, Flurstück 140, Größe 582 m²
liegt innerhalb des Sanierungsgebietes „Altstadt Angermünde" im Altstadtzentrum, Einzeldenkmal

Verkehrswert: 30.000,00 €

Mit der Abgabe eines Gebotes ist ein Konzept der zukünftigen Nutzung mit Finanzierungskonzept einzureichen, wobei das Nutzungskonzept Vorrang gegenüber der Höhe des Gebotes hat.

Schriftliche Angebote werden bis zum 31.08.2012 in einem mit „Angebot" gekennzeichneten und verschlossenen Briefumschlag erbeten an

Stadt Angermünde
Fachbereich Liegenschaften
Markt 24
16278 Angermünde

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen Frau Dräger unter Tel. 03331/260020 und Frau Walch unter Tel. 03331/260073.

## Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen vorhanden.
Die Eigentümer werden gebeten bis zum 31.07.2012 ihr Eigentum abzuholen. Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.

| Lfd. Nr. | Tag des Fundes | Fundgegenstand |
|---|---|---|
| 1 | 28.02.2012 | Schlüssel |
| 2 | 03.03.2012 | Damenfahrrad |
| 3 | 17.03.2012 | Mountainbike |
| 4 | 25.03.2012 | Mountainbike |
| 5 | 22.03.2012 | Schlüssel |
| 6 | 02.04.2012 | Brille |
| 7 | übernommen am 29.05.2012 | Damenrad |
| 8 | übernommen am 29.05.2012 | Rennrad |
| 9 | 30.05.2012 | Damenfahrrad |

*Sewekow*
*Sachgebietsleiter Ordnungsamt*

## Amtliche Mitteilungen

# Einladung der Jagdgenossenschaft Greiffenberg

Hiermit laden wir die Eigentümer der im Gebiet der Jagdgenossenschaft Greiffenberg gelegenen Grundstücke zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, den 20. Juli 2012**
**um 19.00 Uhr**

in die ehemalige Greiffenberger Schule (Lehrerzimmer) herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Genossenschaftsversammlung
2. Billigung der Niederschrift über die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vom 16.06.2011
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes für das Geschäftsjahr 2011/12
4. Vorstellung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2011/12 durch den Kassenführer, Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers durch die Genossenschaftsversammlung
6. Wahl des neuen Jagdvorstandes (Jagdvorsteher, 2 Beisitzer)
7. Wahl des Schriftführers
8. Wahl des Kassenführers
9. Beschluss über die Höhe des Jagdreinertrages für das JJ 2011/12
10. Beschluss über die Verwendung des Jagdertrages aus dem JJ 2011/12
11. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2012/13 und Beschluss über die Annahme des Haushaltsplanes
12. Wahl von zwei Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2012/13
13. Bericht der Pächter zur Abschusserfüllung im JJ 2011/12
14. Sonstiges

*Dirk Treichel*
*Jagdvorsteher*

# Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für Telekommunikationsanlagen (Luftkabel) in der Stadt Angermünde, Ortsteil Görlsdorf, beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Görlsdorf, Flur 1, Flurstücke 6, 7,10/2, 170/2, 373, 375, 427, 461 und 462.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen 421-1 - 037/12 bei der Bundesnetzagentur, Seidelstraße 49, 13405 Berlin einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 43 74-25 10, Frau Kulb, möglich. Bei Bedarf können einzelne Exemplare auch als Kopie zugesandt werden.

*Berlin, 10.05.2012*

*Bundesnetzagentur*

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister**

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister — Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin — Telefon: 0 33 31 / 26 00 - 0

# ANGERMÜNDE



**TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE**

## Zahnärztlicher Bereischaftsdienst

Sa, So, feiertags 10-12 Uhr und 17-18 Uhr / In dringenden Fällen außerhalb dieser Zeiten sowie werktags ab 20 Uhr über den Privatanschluss

**18.6.-24.6.** Herr Korepkat, Prenzlauer Str. 9, 16278 Angermünde Tel.: 03331/298030 privat: 03331/32777

**25.6.-1.7.** Herr Lehmann, Prenzlauer Str. 9, 16278 Angermünde Tel.: 03331/298031, privat: 033334/212

**2.7.-8.7.** Frau Lehmann, Am Friedenspark 1, 16278 Angermünde Tel.: 03331/21560, privat: 03331/32906, 0170/2630574

**9.7.-15.7.** Frau Mieland, Schulstraße 37, 16306 Passow Tel. 033336/55554

**16.7.-22.7.** Frau Paul, Berliner Str. 75,16278 Angermünde Tel.: 03331/20273 privat: 0174/9092680

## Apothekennotdienst

| | | |
|---|---|---|
| 20.6. | Zentral Apotheke | Schwedt |
| 21.6. | Alte Apotheke | Angermünde |
| 22.6. | Nord Apotheke | Schwedt |
| 23.6. | Seeadler Apotheke | Joachimsthal |
| 24.6. | Oder Center Apotheke | Schwedt |
| 25.6. | Wald Apotheke | Eberswalde |
| 26.6. | Hirsch Apotheke | Angermünde |
| 27.6.. | Adler Apotheke | Gramzow |
| 28.6. | Stadt Apotheke | Schwedt |
| 29.6. | Adler Apotheke | Angermünde |
| 30.6. | Greif Apotheke | Gartz |
| 1.7. | Apotheke am Waldrand | Schwedt |
| 2.7. | Gingko Apotheke | Eberswalde |
| 3.7. | Zentral Apotheke | Schwedt |
| 4.7. | Alte Apotheke | Angermünde |
| 5.7. | Nord Apotheke | Schwedt |
| 6.7. | Seeadler Apotheke | Joachimsthal |
| 7.7. | Oder Center Apotheke | Schwedt |
| 8.7. | Wald Apotheke | Eberswalde |
| 9.7. | Hirsch Apotheke | Angermünde |
| 10.7. | Adler Apotheke | Gramzow |
| 11.7. | Stadt Apotheke | Schwedt |
| 12.7. | Adler Apotheke | Angermünde |
| 13.7. | Greif Apotheke | Gartz |
| 14.7. | Apotheke am Waldrand | Schwedt |
| 15.7. | Gingko Apotheke | Eberswalde |
| 16.7. | Zentral Apotheke | Schwedt |
| 17.7. | Alte Apotheke | Angermünde |
| 18.7. | Nord Apotheke | Schwedt |

## Wichtige Adressen

**Stadtverwaltung Angermünde**
Markt 24, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/26000

**Bürgerinformation**
Mo, Do, Fr 9-12 Uhr, Di 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr

**Bibliothek**
Berliner Str. 57, 16278 Angermünde, Tel. 03331/32651
Mo, Di, Fr 14-18 Uhr, Do 9-13 Uhr, Sa 9-12 Uhr

**Abfuhrtermine (Abfälle)**
**Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)**
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984/835-0, info@udg-uckermark.de, www.udg-uckermark.de

**Diakonisches Werk im Kirchenkreis Angermünde e.V.**
Berliner Straße 45, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/26960
Beratung für jede Lebenslage

**Beratungsstelle für Familien, Jugend und Erziehung**
Puschkinallee 28, 16278 Angermünde, Tel. 03331/21831

**Schiedsstelle in Angermünde**
Ute Ehrhardt, erreichbar über Ordnungsamt der Stadt Angermünde Tel. Nr.: 03331/260017

**Kfz.-Zulassung, Kreisverwaltung Uckermark**
Ordnungsamt, SG Straßenverkehr
Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, Tel.: 03984/701036
ordnungsamt@uckermark.de

**Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien**
Brüderstr. 7, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33528
Mo,Di, Do 9 - 12 Uhr, Di 13 - 18 Uhr, Do 13 - 16 Uhr

**Polizeihauptwache Angermünde**
Markt 18, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/2666-0

**E.ON edis – Standort Angermünde**
Am Markt 2, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: 0180/1213140

**Gasversorgung Angermünde GmbH**
Berliner Straße 1, 16278 Angermünde
Entstörungsdienst: **0172/3965136 oder 0172/3965137**

## DRK – Kontakt- und Begegnungsstätte

Klosterstr. 43, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2739-0
regelmäßige Veranstaltungen:

| | | |
|---|---|---|
| Mo | 11.30 Uhr | gemeinsames Mittagessen |
| | 13.30 Uhr | Seniorengymnastik Gruppe I und II |
| Di | 11.30 Uhr | Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschließend Kartenspiele |
| | 14.00 Uhr | Kegeln im Bildungswerk (14-tägig) |
| | 14.00 Uhr | Schwimmen in der Wolletzklinik (14-tägig) |
| Mi | 9.30 Uhr | Seniorentanz |
| | 11.30 Uhr | Seniorenstammtisch, Mittagessen, anschl. Kartenspiele |
| | 14.00 Uhr | Kreativnachmittag |
| Do | 11.30 Uhr | gemeinsames Mittagessen |
| | 12.30 Uhr | SkiP-Bo Runde |
| | 14.00 Uhr | Seniorentreff (z.B. Buchlesung, Geburtstag des Monats, Bewegung nach Musik, Gedächtnistraining, Ausflug u.a.) |
| Fr | 11.30 Uhr | gemeinsames Mittagessen, anschließend Kartenspiele |
| | 13.00 Uhr | Spielenachmittag |

## Kunst & Kultur

**Ehm Welk- und Heimatmuseum**
Puschkinallee 10, 16278 Angermünde, Tel.: 03331/33381
Öffnungszeiten: Mi-So 13-17 Uhr; www.museumangermuende.de
Ausstellung zum Leben und Werk des Schriftstellers Ehm Welk

**Franziskaner-Klosterkirche**
Klosterstraße, 16278 Angermünde, Tel: 03331/298557 oder 260093

**Angermünder Kunstgalerie**
Berliner Straße 50, 16278 Angermünde, geöffnet: Mo-Fr 10-18 Uhr
www.angermuenderkulturverein.de, Tel. 03331 – 729704

**Atelier „Am Kloster 37"**
16278 Angermünde, Am Kloster 37, Tel.: 03331/301370, Atelier für GeFILZtes von Birgit Uhlig, Atelier für Skulptur, Baukeramik und Malerei von Christian Uhlig, Fr. 13-18, Sa. 10-18 Uhr u. n. Vereinbarung

**Atelier Sieglinde:** Angermünde, Fischerstr. 21, Tel.: 03331/301185

**Rathaus Angermünde**
Markt 24, 16278 Angermünde, Tel. 03331/2600-0
Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 9-12, Di 9-12, 13-18 Uhr

# ANGERMÜNDE



**TERMINE ADRESSEN RAT UND HILFE**

## ■ Veranstaltungen

| | |
|---|---|
| 22.6. | Mitsommertheater „Sex on the Beach" im Franziskaner Kloster Angermünde |
| 30.6. | Orgelkonzert in der Marienkirche Angermünde |
| bis 1.7. | Sonderausstellung „Not macht erfinderisch" im Ehm Welk- und Heimatmuseum |
| 14.7. | Orgelkonzert in der Marienkirche Angermünde |
| 4.7. | Brandenburgische Sommerkonzerte: Heiteres Organistentreffen |
| 14.7.-11.11. | Sonderausstellung „Orplid – mein Land das ferne leuchtet" im Ehm Welk- und Heimatmuseum |
| 21.7. | Sommertheater in historischen Stadtkernen 2012 – „Die traurige Geschichte von Friedrich dem Großen" |

www.angermuende.de

## ■ Unterhaltung & Freizeit & Wissen

Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Grundmühlenweg 3 (im Haus des Inno-Tec-Centers, ehemaliges Arbeitsamt ) 16278 Angermünde, Tel.: 03331/ 32696

| | | |
|---|---|---|
| Mo., 2.7. | 13.30 Uhr | Gedächtnistraining auf der Grundlage des § 45 a im SGB XI – für Menschen mit erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenz. Interessierte und Betroffene sind herzlich willkommen! |
| Di., 3.7. | 13.00 Uhr | Spiele-Nachmittag für Klubbesucher |
| | 18.30 Uhr | Treff der Schachspieler |
| | 19.00 Uhr | Der Stadtchor singt |
| Mi.,4.7. | 10.30 Uhr | Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin |
| Mo., 9.7. | 13.30 Uhr | Gedächtnistraining auf der Grundlage des § 45 a im SGB XI – für Menschen mit erheblicher. Einschränkung der Alltagskompetenz |
| Di., 10.7. | 13.00 Uhr | Spiele-Nachmittag für Klubbesucher |
| | 18.30 Uhr | Treff der Schachspieler |
| | 19.00 Uhr | Der Stadtchor singt |
| Mi ., 11.7. | 10.30 Uhr | Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin |
| Mo., 16.7. | 13.30 Uhr | Gedächtnistraining auf der Grundlage des § 45 a im SGB XI – für Menschen mit erheblicher. Einschränkung der Alltagskompetenz |
| Di., 17.7. | 13.00 Uhr | Spiele-Nachmittag für Klubbesucher |
| | 16.00 Uhr | Gesprächskreis mit Partnern der Freiwilligenagentur |
| | 18.30 Uhr | Treff der Schachspieler |
| | 19.00 Uhr | Der Stadtchor singt |
| Mi., 18.7. | 10.30 Uhr | Seniorensport unter Anleitung einer Physiotherapeutin |
| Fr., 20.7. | 18.30 Uhr | Die Freiwilligenagentur lädt zum Kartenspielen ein |

Bitte mit Voranmeldungen unter Telefon 03331 / 32696

## ■ Freizeitstätte Vivatas

**Hoher Steinweg 1, 16278 Angermünde, Tel. 03331/296464**

regelmäßige Veranstaltungen:

| | | |
|---|---|---|
| Jeden Montag | 09.30-10.20 Uhr | Seniorensport |
| | 10.30-11.20 Uhr | Seniorensport |
| Jeden Dienstag und Donnerstag | 10-16 Uhr | Karten- und Brettspiele |
| Jeden Freitag | 09.30-10.20 Uhr | Seniorensport |
| Grundmühlenweg | 10.30-11.20 Uhr | Fit in den Sommer! |

# Einladung zum Konzert

## Am 30. Juni mit Status Quo Coverband

Am 30. Juni findet auf dem Gelände der Firma AkoTec (ehemaliges Arbeitsamt) Angermünde, Grundmühlenweg 3, zum 3. Mal ein Rockkonzert, diesmal mit der Status Quo Coverband „Smiledriver", statt.

Status Quo tourt seit 40 Jahren und hat Kultstatus. Die Berliner Band Smiledriver ist erst seit Ende 2004 unterwegs, doch zusammen haben es die vier Musiker ebenfalls bereits auf über 30 Platten gebracht.

„The Quo must go on" – so lautet der Titel der ersten gemeinsamen CD der Band, mit der sie nun auf Tour sind. Hier covern Profis mit Begeisterung und Können „Rockin´ All Over The World" oder" Whatever You Want" und weitere Status Quo-Klassiker, die auch auf mühsam anlaufenden Parties für Stimmung sorgen. „Wir hatten einfach mal Bock, die Songs von Status Quo zu spielen", sagen die



Vier übereinstimmend. Dazu dauert es nie lange, bis der Humor und die gute Laune der Smiledriver von der Bühne auf das Publikum überspringt. Der Bandname ist deshalb auch ein Wortspiel mit „Piledriver", dem Status Quo-Album von 1972.

Als Vorband heizt die Berliner Band „Twelve Bar Double Drive" den Besuchern schon mal so richtig ein.

Die Karten gibt es ab sofort in der Angermünder Kunstgalerie in der Berliner Straße 50 zum Preis von 9,99 Euro.

# Sehr trocken, trotz doppelter Eisheiliger, aber zu warm

Wetterwarte Angermünde und Station Grünow/Prenzlau

**Temperatur – kühle und sommerlich warme Abschnitte im Wechsel**

Nach sommerlichem Monatsauftakt folge eine Achterbahnfahrt der Temperaturen. Neben der kühlen Phase am Monatsanfang (5.-8. Mai) gab es pünktlich zu den Eisheiligen (13. bis 18. Mai) sehr tiefe Temperaturen (zugleich traten hierbei die Monatsminima auf (3,1 bzw 2,4 °C in Angermünde bzw. Grünow). Darauf folgte ein sehr warmer Abschnitt mit Höchstwerten der Temperatur von durchweg über 20 Grad, an 5 Tagen sogar über 25 °C. Den diesjährigen Mai-Höhepunkt der Temperatur erlebten wir am 22. Mai mit 30,7°C. Erst an den letzten Maitagen wurde es wieder kühler, es traten nur noch Höchsttemperaturen von unter 20 Grad auf. Die Nächte waren ab dem 24.5. mit Tiefstwerten zwischen 6 und 9 Grad ohnehin noch recht kühl. Insgesamt gab es eine positive Abweichung der Mai-Temperatur im Vergleich zur vieljährigen Durchschnittstemperatur von 1,8 bzw. 1,6 K in Angermünde bzw. Grünow.

**Niederschläge – blieben meist aus**

Lediglich in der ersten Maihälfte fielen nennenswerte Niederschläge. Danach blieb es zumeist trocken, es setzte sich somit die Trockenheit der Vormonate fort. So betrug die Regenspende in Angermünde bis zum 30. Mai nur etwa ein Drittel der normalerweise zu erwartenden Monatssumme. Erst am letzten Maitag regnete es wieder, allerdings begann der Regen erst zum Abend hin. Dies hatte aber immerhin Einfluss auf die genannte Monatsbilanz. So wurde das Niederschlagsdefizit insoweit gemindert, dass in der Gesamtbilanz für Angermünde nun eine Regenmenge von 26,3 l/m² zu Buche stehen, was etwa die Hälfte des vieljährigen Normalwertes ausmacht. In der nördlichen Uckermark – repräsentiert durch die Station Grünow – fiel noch weniger Regen. Hier gab es nur etwa ein Viertel des 30-jährigen Durchschnittswertes.

Das ändert leider nichts an den Auswirkungen der extremen Trockenheit auf Natur, Land- und Forstwirtschaft.

In dieses trockene Bild passt auch das Auftreten von nur 2 Gewittertagen an der Wetterwarte Angermünde.

**Sonne – leicht übernormal**

Nach einer sehr wechselhaften, meist bewölkten ersten Monatshälfte zeigte sich die Sonne in der zweiten Maihälfte dagegen besonders häufig, so dass der Sonnenmangel der ersten Monatshälfte rasch wieder ausgeglichen wurde.

Ab dem 17. Mai schien die Sonne mindestens 8, ab dem 22. Mai sogar mehr als 10 Stunden täglich. Lediglich am 30. und 31. Mai machte sich die Sonne im Einflussbereich kühler Luftmassen aus dem Nordmeerbereich wieder rarer.

Nur in der nördlichen Uckermark (Grünow) gab es einen Tag ohne jegliche Sonne.

In Zahlen ausgedrückt ergibt das mit 244 bzw. 262 Sonnenstunden in Angermünde bzw. Grünow eine Abweichung von 105 bzw. 111 Prozent der vieljährigen Durchschnittswerte.

*Thomas Barthel*

| Mai | Angermünde | Grünow |
|---|---|---|
| **Lufttemperatur (°C)** | | |
| Mittel | 14,5 | 13,8 |
| Normalwert 1961-1990 | 12,7 | 12,2 |
| Abweichung vom Normalwert (K) | 1,8 | 1,6 |
| Sommertage | 6 | 5 |
| heißeTage (<= 30 °C) | 1 | 0 |
| **Niederschlag (l/m² bzw. mm)** | | |
| Monatssumme | 26,3 | 14,5 |
| Normalwert 1961-1990 | 51,3 | 54,5 |
| Prozent vom Mittel | 51,3 | 26,6 |
| **Sonnenscheindauer (Std.)** | | |
| Monatssumme | 243,5 | 261,5 |
| Normalwert 1961-1990 | 233,1 | 235,7 |
| Prozent vom Mittel | 104,5 | 110,9 |

## Der Seeadler – Angermündes Wappentier

Fotoausstellung von Hubert Freymann, Kerkow, vom 26. Juni bis 26. September im Rathaus

Deutschlands größten Greifvogel, den Seeadler, in freier Natur beobachten zu wollen, ist in der mit Kostbarkeiten immer noch gut ausgestatteten Umgebung Angermündes kein schwieriges Unterfangen. Ihn jedoch aus nächster Nähe sehen zu wollen, wird nur wenigen Menschen gelingen.



Zu groß ist das Mißtrauen des Adlers gegenüber uns Zweibeinern, obwohl bereits viele Adlergenerationen seit der Zeit der jahrhundertelangen Verfolgung dieses großen Vogels durch den Menschen vergangen sind und alle Adlerarten in Deutschland seit 1935 unter strengem Schutz stehen.

Die Schöpfer des Angermünder Stadtwappens wussten, weshalb sie einen Seeadler auf die Zinne des Stadttores setzten. Mit seinem außergewöhnlichen Sehvermögen hätte der Adler als Torwächter jede Gefahr rechtzeitig erkannt.

Dem Naturfotografen Hubert Freymann, der in einem rund 20.000 Hektar großen Stück Uckermark zwischen Angermünde und Joachimsthal seit 1965 den Seeadler und andere gefährdete Großvögel wie Fisch- und Schreiadler, Wanderfalke, Schwarzstorch und Kranich in ehrenamtlicher Arbeit für das Landesumweltamt Brandenburg betreut, gelang es mit etwas Glück und viel Erfahrung die hervorragenden Sinnesleistungen des Seeadlers zu überlisten und viele dieser scheuen Spezies bis auf wenige Meter vor die Kamera zu holen.

So entstanden in freier Natur, nur wenige Kilometer von Angermünde entfernt, zahlreiche Fotos, von denen eine kleine Auswahl in der Ausstellung zu sehen ist.

# Der Wetter-Frühling 2012 in der Uckermark

## Messwerte der Wetterwarte Angermünde und der Station Grünow/Prenzlau

Ein Vergleich zum Vorjahr zeigt frappierende Analogien in allen Bereichen.

**Das Frühjahr 2012 war eines der wärmsten seit 1909.**

War es 2011 der überaus warme April, so trat heuer ein März in Erscheinung, der vom Temperaturniveau schon ein normaler April hätte sein können. Dabei begann der März recht kühl und zeigte sich erst ab Monatsmitte beständig und sehr warm. Nur drei Märzmonate (1938, 1990 und 2007) waren wärmer als der März 2012. Der April und der Mai 2012 ließen es etwas gedämpfter verlaufen, blieben aber trotzdem über ihren Verhältnissen. Der April zeigte uns bis nach Monatsmitte erst mal seine kalte Schulter und bescherte uns ein frostiges Osterfest mit zeitweise dünner Schneedecke am Ostersonntag. Erst eine furiose Steigerung in den letzten fünf Apriltagen mit zwei Sommertagen (Max. 29,3°C) bewirkte die positive Monatsabweichung. Im Mai konnten wir eine regelrechte Achterbahnfahrt der Temperaturen erleben. Die Eisheiligen gleich im Doppelpack (5.-8. und 13.-18.) mit Minimatemperaturen am Erdboden z.T. nahe dem Gefrierpunkt, bilden dabei die Talsohlen und der 1. (nur Angermünde) und 11. Mai mit mehr als 25°C, sowie der 22. Mai mit 30,7°C (Grünow nur 29,8 °C) die oberen Scheitelpunkte.

Insgesamt lagen alle drei Frühlingsmonate wie schon 2011 über ihren Normalwerten, wobei März und Mai 2012 die jeweils wärmsten der letzten fünf Jahre waren. Die Frühlingsmitteltemperatur wurde für Angermünde mit 10,0 °C und für Grünow mit 9,4 °C bestimmt.

In der Rangfolge liegt der Frühling 2012 auf Platz 4 seit 1909. Nur der Frühling 1920 (3.), 1934 und 2000 (beide 2.) und 2007 (1.) waren wärmer.

**2012 hatte jeder Frühlingsmonat eine negativer Regenbilanz.**

Gleich wie im Vorjahr fielen alle Frühlingsmonate zu trocken aus. Der Vorteil in diesem Jahr in der südlichen Uckermark ist aber der hohe Januarüberschuss von 38,5 l/m². Der trockene Mai 2012, der Trockenste seit vier Jahren aber gab den Ausschlag, dass diese Reserve bereits aufgebraucht ist. Auch der Jahresüberschuss 2011 von 58,6 l/m² ist bereits zu einem Drittel verbraucht.

In der nördlichen Uckermark wurde der wesentlich geringere Januarüberschuss schon im März aufgezehrt. Vom rechnerisch 136 l/m² umfassenden Jahresüberschuss 2011 ist dort noch mehr als die Hälfte vorhanden.

**Der Frühling brachte Sonne im Überschuss.**

Auch beim Sonnenschein die Entsprechungen zu 2011 – März bis Mai mit einem Überangebot an Sonnenschein. Im Vergleich zum 2011er Super-Sonnen-Frühling fehlen aber in diesem Jahr 90 Sonnenstunden.

*Gundolf Sperling*

**Bilanz des Frühlings**

| | Temperatur | | Niederschlag | | Sonne | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ang. | Grünow | Ang. | Grünow | Ang. | Grünow |
| März | +3,7 | +3,8 K | – 21,5 | – 16,0 l/m² | + 40,3 | + 46,1 Std. |
| April | +1,3 | +1,2 K | – 4,9 | – 1,5 l/m² | + 15,4 | + 24,5 Std. |
| Mai | +1,8 | +1,6 K | – 25,0 | – 40,0 l/m² | + 15,7 | + 30,8 Std. |
| Frühling | +2,27 | +2,20 K | – 51,4 | – 57,5 l/m² | + 71,4 | + 101,4 Std. |

# Fachkräftesicherung durch betriebsnahe Weiterqualifizierung

## Stärkung durch Qualifizierung und Kooperation

Der demografische Wandel schlägt sich auch in der Gesundheitswirtschaft und der Tourismusbranche auf verschiedenen Ebenen nieder. Besonders in der Uckermark führt eine beträchtlich verschobene Alterspyramide zu einem erhöhten Anteil älterer Menschen. Für die Personengruppe steigt der Bedarf an medizinischer Versorgung erheblich. Dem Gesundheitstourismus wird in unserer Region besonderes Wachstumspotenzial zugesprochen. So wird die Mehrheit der Reisenden/ Nachfrager 50 Jahre und älter sein, aber auch die mittleren Altersgruppen mit dem zunehmenden Trend der „Gesundheitsverantwortung" rücken weiter in den Focus. Einher mit diesen Trends werden zudem die Qualität und Nachhaltigkeit der Produkte, Dienstleistungen und der Einrichtungen in den Vordergrund rücken. Ausschlaggebend für die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Gesundheitswirtschaft und der Tourismusbranche und speziell des Gesundheitstourismus wird es sein, inwieweit sich die Angebote an die Entwicklung der Nachfrage anpassen und inwieweit die Unternehmen in der Lage sind, durch qualifiziertes Fachpersonal die Angebote in besonderer Qualität umzusetzen. Dazu möchte das neue Projekt „Fachkräftesicherung durch betriebsnahe Weiterqualifizie-rung", das durch die Stadt Schwedt/Oder in Zusammenarbeit mit den Städten Prenzlau, Templin, Angermünde und dem Landkreis Uckermark angeschoben wurde, einen Beitrag leisten. Durch passgenaue Weiterbildungsangebote, die den Bedarfen der regional ansässigen Unternehmen der Gesundheitswirtschaft und Tourismusbranche entsprechen, soll ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung in diesen Branchen geleistet werden. Dazu erfasst die ABW GmbH, die mit der Umsetzung des Projektes beauftragt wurde, im ersten Schritt Qualifizierungsbedarfe. Schon ab September 2012 sollen erste Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte umgesetzt werden. Unternehmen, die daran interessiert sind, sich und ihre Mitarbeiter durch gezielte Qualifizierung weiterzuentwickeln, können sich gern auch mit konkreten Wünschen und Vorstellungen an die ABW GmbH wenden.

Des Weiteren unterstützt das Projekt die Zusammenarbeit von Akteuren der Tourismus- und der Gesundheitswirtschaft. Viele innovative Ideen für die Verknüpfung der beiden Branchen sind in der Vergangenheit bereits entstanden. Nicht alle konnten schon in die Tat umgesetzt werden. Im Rahmen dieses Projektes sollen Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Region als Natur- und Erlebnisstandort forciert werden. Die regionalen Unternehmen sollen bei der Entwicklung und Umsetzung von speziellen Angeboten für besondere Zielgruppen, wie zum Beispiel über 65-Jährige, unterstützt werden. Interessierte Unternehmen und Akteure können sich an die Netzwerkmanagerin Skadi Hempel (Telefon: 03331/296979-0) wenden.

Das Projekt wird aus dem GRW*-Regionalbudget (Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") gefördert. Die notwendigen Eigenanteile werden durch die Städte Schwedt/Oder, Prenzlau, Templin, Angermünde und den Landkreis Uckermark aufgebracht.

Ansprechpartner für Rückfragen: Skadi Hempel / Inka Grieser (Tel.: 03331/ 296979-0)

# Endlich vor Publikum – Gala der Kreismusikschule

## Schuljahresabschlusskonzert der Nebenstelle Angermünde / Interessenten gesucht



Fotos: Michael-Peter Jachmann

*Die Band Elusive eröffnete das Konzert.*

Alle sechs waren schon in der musikalischen Früherziehung durch die Kreismusikschule Uckermark – Nebenstelle Angermünde – dabei: Julia Schüler (16, Gesang, Gitarre), Nora Bönisch (14, Klavier, Gesang), Lars Lehmann (17, E-Bass), Janò Schmidt (15, Gitarre) und Maximilian Otto (16, Klavier). Sie gehören der Gruppe „Elusive" an, die ohne Zweifel an diesem Abend der Höhepunkt des Schuljahresabschlusskonzertes 2011/2012 sind. Zwischen damals und jetzt liegen 10 oder 12 Jahre. Jahre, in denen sie festen Gefallen an der Musik gefunden haben und dabei geblieben sind, sich der ständigen Mühe des Übens hingegeben haben, aber auch die Freude des Gelingens, der Entwicklung, der Erfolge erfuhren. Für Nora Bönisch, die Jüngste im Bunde, gibt es nach diesem Schuljahr einen Neuanfang – sie wechselt an ein Gymnasium nach Naumburg mit musikalischer Förderung. Ihr stimmliches Talent bedarf umfassender Förderung. Für Vater Thomas Bönisch und auch die Großeltern Dagmar und Michael Bönisch, die ebenfalls das Konzert in der Aula des Einstein-Gymnasiums erleben, wird es schwer, aber: „Für Noras Entwicklung ist der Wechsel unerlässlich, und ich freue mich, dass sie den Willen dazu hat", sagt der Vater.

Einer fehlt bei Elusive an diesem Abend – Schlagzeuger Johannes Sellin (16). Er hat wenige Tage vor dem Jahresabschluss einen Unfall erlitten. Auch er war übrigens schon in der musikalischen Früherziehung dabei.

Für Heidi Rades, die diese Aufgabe in den Kitas „Haus der kleinen Zwerge" und „Knirpsenland" bewältigte, gilt es auch Abschied zu nehmen. Abschied von den Kitakindern, die nun bald zur Schule gehen und Musikunterricht haben werden. Sie hat mit ihren Kindern ein schönes Programm vorbereitet. Sie singen, sie tanzen und sie spielen Xylophon. Nicht nur mit Freude und Hingabe, da klingt auch schon vieles richtig gut. Man kann fast darauf wetten – in acht oder zehn Jahren steht auch der eine oder andere von ihnen immer noch auf der Bühne und wird schon ein richtiger, junger Nachwuchsmusiker sein.

Nebenstellenkoordinator Dieter Grenz, der durch das Konzert führt, ist selbst Musiker und Lehrer an der Musikschule. Sein Fach sind die Blasinstrumente. Wenige Minuten vor dem Konzert spricht er einem seiner Schützlinge noch einmal Mut zu – Paul Tietze, der mit der Trompete vor das Publikum treten will. Paul lernt seit drei Jahren Trompete, und doch ist er schon dabei. „Um Blasinstrumente zu spielen, braucht man im doppelten Sinn langen Atem. Es dauert zwei Jahre, bis man der Trompete die richtigen Töne entlocken kann. Da kann man leicht den Mut verlieren", weiß Dieter Grenz. Mit Unterstützung seines Lehrers kann sich Paul Tietze bereits an kleine Stücke wagen – „Titanic" und „Amazing Grace" erklingen von Paul auf der Trompete, begleitet von Dieter Grenz auf der Posaune.



*Paul Tietze auf der Trompete, begleitet von Dieter Grenz (Posaune), der auch der Koordinator der Nebenstelle Angermünde der Kreismusikschule Uckermark ist.*

Die Geschwister Sophie und Tobias Hinz erlernen das Gitarrenspiel, sie sind fast ein wenig scheu, als sie sich auf die Bühne begeben. Das Spiel ist leise, der Gesang zurückhaltend. „Das ist heute keine Prüfung, sondern eine Präsentation, aber dennoch hat die Situation für die Kinder etwas von einer Prüfung, denn vor Publikum spielen, das ist ungewohnt für sie. Sie fragen sich, ob sie das schaffen und sind aufgeregt. Aber darum geht es ja, dass sie eines Tages auch ein Publikum mit ihrem Spiel erfreuen können", so der Koordinator.

Das nächste Musikschuljahr beginnt am 5. August, wenn auch das normale Schuljahr losgeht. Die Musikschule nimmt noch gern Bewerbungen entgegen für Unterricht, Kinder und Erwachsene. Gesucht werden zum Beispiel Interessenten für die Bassgitarre, Gitarre, Bläser allgemein, Gesang, auch die Geige. Der Klavieruntetricht dagegen ist bereits komplett vergeben. Doch nun sind erst einmal die Ferien und es ist ein wenig Zeit für Bewerbungen. Interessenten können sich erst einmal unter Telefon melden: 03331 268279, Sprechzeiten im Büro Gartenstraße (Hof des Landkreisamtes) sind dienstags 10 bis 12 und mittwochs von 16 bis 18 Uhr.

*Michael-Peter Jachmann*

## Herzlich willkommen zur Fotoausstellung „rund-UM-photo"

Ute Ludwig, gebürtige Angermünderin, Jahrgang 1961, arbeitet als Pharmazieingenieur in einer Apotheke.

Andreas Ludwig, geboren in Bad Freienwalde, Jahrgang 1960, wohnt seit 1983 in Angermünde und ist als Fernmeldetechniker tätig. Beide Amateurfotografen fotografieren bereits seit ihrer Jugendunterschiedlicher Intensität gemäß ihrem Motto: „ Mit offenen Augen durch 's Leben gehen". Während sich Andreas Ludwig bereits in den 80er Jahren mit der s/w - Fotografie und der Vergrößerung auseinandersetzte, gab der Umstieg auf die Digitaltechnik auch bei Ute Ludwig zusätzlichen Aufschwung für das gemeinsame Hobby.

Das Repertoire beider ist sehr vielseitig gefächert. Neben Landschaften, Portraits, Nahaufnahmen wird auch gern mit Verfremdungen und Kompositionen experimentiert. Unter anderem verwenden Ute & Andreas Ludwig ihre Bilder zur Gestaltung eines eigenen Kalenders, der seit 2005 zu Gunsten der deutschen Hirntumorhilfe verkauft wird. Auf diese Weise hat die Familie bereits über 11200,- Euro für diesen gemeinnützigen Verein, der sich speziell um Hirntumorpatienten und deren Angehörige kümmert, gespendet. Die Familie kennt aus eigener Erfahrung die Sorgen und Nöte dieser Menschen und möchte auf diese Weise helfen, dass Hirntumoren heilbar werden. Für ihr soziales Engagement erhielt Frau Ludwig im Januar 2009 einen Ehrenpreis vom Rotary Club Prenzlau.

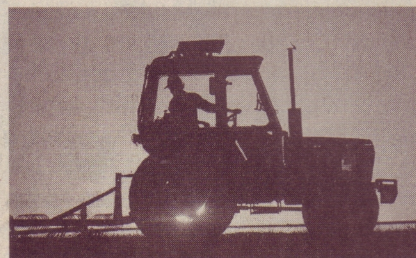
Eine Ausstellung ist bis zum 31. August in der Kunstgalerie Angermünde, Berliner Straße 50 zu sehen.

*Angermünder Kulturverein e.V.*

## 8. Ost-Uckermärker Traktoren- und Oldtimer-Treffen

**Programm:**
**17. August**

| | |
|---|---|
| 19 Uhr | Begrüßung der Gäste und musikalische Unterhaltung |
| 21 Uhr | Lagerfeuer und Auftritt der Band „four feel fine" |



**18. August**

| | |
|---|---|
| Moderation: | Bernd Winkler und Walter Kotzian |
| bis 10 Uhr | Anmeldung der aktiven Teilnehmer |
| 11 Uhr | Fahrzeugkorso |
| 13 Uhr | historische Getreideernte |
| 14 Uhr | Dreschen, Schroten, Häckseln |
| 15 Uhr | Schaupflügen |
| 16 Uhr | Auftritt der „Frauenhagener Dampfwalzen", anschließend gemütlicher Ausklang |
| Eintritt: | Erwachsene 3 Euro<br>Kinder frei |
| Fahrzeuganmeldungen | Tel. 033335/2357<br>Tel. 033335/41354 |

*Vorbereitungsteam Frauenhagen/Schönermark*




Impressum
**Angermünder Nachrichten**

**Herausgeber und Verlag:**
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon 0 30 / 28 09 93 45, E-Mail:
redaktion@heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:**
Stadt Angermünde, Der Bürgermeister
Markt 24, 16278 Angermünde,
Tel.: 0 33 31 / 26 00 - 0

**Vertrieb:** DVB

Die nächsten Angermünder Nachrichten erscheinen am **18. Juli.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **6. Juli.**

## Tipps für Ausflüge mit der Bahn – zweimal monatlich in punkt 3*

# Brandenburg-Berlin-Ticket















## .... bis zu 5 Personen, 1 Tag, 28 Euro .... und satte Rabatte.

- gilt für bis zu 5 Personen oder Eltern/Großeltern (max. 2 Erwachsene) mit beliebig vielen eigenen Kindern/Enkeln unter 15 Jahren
- gilt an einem Tag montags bis freitags von 9 bis 3 Uhr des Folgetages, am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen schon ab 0 Uhr
- gilt bei allen Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, außer Tram 88
- kostet 28 Euro für die 2. Klasse und 48 Euro für die 1. Klasse (2 Euro mehr bei persönlicher Beratung in allen DB-Verkaufsstellen)
- Rabatte bei örtlichen Tourismusanbietern

**www.bahn.de** oder
**DB Regio Kundendialog** ☎ 0331-23 56 881 / -23 56 882

*** Die Zeitung gibt´s kostenlos auf Bahnhöfen in Brandenburg und Berlin und unter www.punkt3.de.**

Fotos: TMB-Fotoarchiv

# Ihre Dienstleister vor Ort

Angermünde

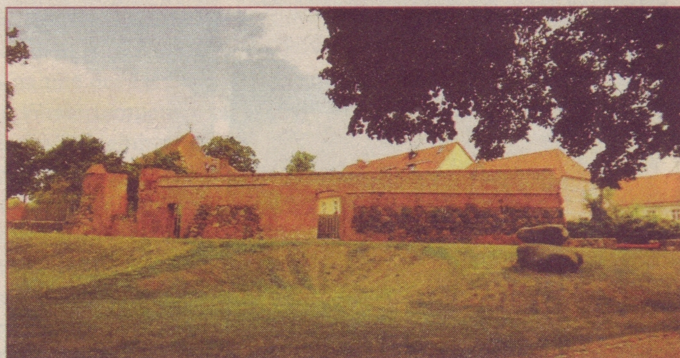
– Anzeigen –



## Wenn Gäste kommen…

… dann möchte ihnen ein guter Gastgeber zeigen, was seine Stadt Angermünde zu bieten hat: neben der wunderbaren Umgebung eine schöne Altstadt mit spannender Geschichte. Machen Sie mit Ihren Gästen einen **Spaziergang durch die „Weltstadt"**. Wie eine Weltstadt lag Randemünde da, mit seiner mächtigen Marienkirche, dem Kloster, dem Pulverturm, und überhaupt". So sahen Ehm Welks „Heiden von Kummerow" Angermünde auf ihrem Ausflug. Uns präsentiert sich Angermünde heute eher mit dem Charme einer einstigen Ackerbürger- und Handwerkerstadt und das nicht zuletzt, weil der historische Stadtkern von den Zerstörungen des II. Weltkriegs, von Abriss und Plattenneubauten weitgehend verschont blieb. Inzwischen in großen Teilen liebevoll saniert, ist die „Historische Altstadt" wieder sehenswert. Für die Erfolge bei der Sanierung erhielt die Stadt nationale und internationale Auszeichnungen.

„Ketzer-Angermünde" unter diesem Namen war die Stadt schon bald nach ihrer Gründung um 1233 weithin bekannt. Den schaurigen Beinamen verdankte sie den Franziskaner-Mönchen. Sie hatten einen großen Anteil am Ketzerprozess von 1336 gegen die Waldenser. Damals verbrannte man 14 Menschen auf dem Angermünder Markt. Mit dem Beinamen ist es jedoch seit dem 16. Jahrhundert vorbei, aber grauen Mönchen und Ketzern kann man beim „Aben(d)teuerlichen Stadtrundgang" auch heute noch begegnen. Der Pferdehändler Michael Kohlhaas aus Kleists berühmter Novelle hatte ein lebendes Vorbild. Kohlhaas kaufte um 1530 auf dem Angermünder Pferdemarkt hinter dem Rathaus jene Rösser, die ihm später literarischen Ruhm einbrachten. Auch Wilhelm Voigt, besser bekannt als Hauptmann von Köpenick, hatte mit Angermünde zu tun. Seine „Karriere" erfuhr eine jähe Unterbrechung als man ihn beim Scheckbetrug auf dem hiesigen Post-



# Ihre Dienstleister vor Ort

Angermünde

– Anzeigen –



amt schnappte und für kurze Zeit ins Stadtgefängnis einlochte. Das Gefängnis befand sich im ehemaligen Kreisgericht direkt hinter dem Rathaus. Das war noch vor seinem legendären Coup in Berlin. Die Zelle Nr. 17 im ersten Stock des linken Seiteflügels ist heute noch unverändert erhalten.

**Schritt für Schritt steinerne Zeugen aus acht Jahrhunderten**

Im 12. und 13. Jahrhundert förderten Landesherren verstärkt eine besonders effiziente Art der Landesbefestigung. Sie gründeten Städte. Dazu ließen sie kleine Siedlungen in unmittelbarer Nachbarschaft von Burgen planmäßig ausbauen. Die wehrhaften Mauern und verteidigungsbereiten Einwohner dieser neuen Städte nutzten sie zur Beherrschung des eigenen Landes aber auch zum Schutz vor Feinden. Regelmäßige, nahezu quadratische oder rechteckige Stadtgrundrisse mit gitterförmigen Straßennetzen und die meist in einer der Ecken eingebundene Burg kennzeichnen solche planmäßig angelegten Städte. Die Stadt Angermünde gründeten die märkischen Askanier um 1230 als Grenzfeste gegen Pommern. Seitdem hat sich viel und nichts verändert. In der Stadt sind die gut 775 Jahre Stadtentwicklung ungebrochen erlebbar. Der mittelalterliche fast quadratische Grundriss ist bis heute weitgehend erhalten. Breite Straßen und schmale Gassen, mächtige mittelalterliche Kirchen umgeben von ein- und zweistöckigen Fachwerk- und Putzfassadenhäusern aus dem 17. bis 19. Jahrhundert und repräsentative Bauten aus dem 20. Jahrhundert – so stellt man sich eine Stadt vor . Aber das Schönste ist der Angermünder Markt, mit seinen schmucken Häusern ringsum und dem Rathaus in der Mitte, den netten Gaststätten und Cafés, den Stadtfesten und Konzerten und natürlich mit seinem ungewöhnlichen Marktbrunnen. Mehr Informationen und Ausflugsideen: Tourismusinformation Angermünde Brüderstraße 20, 16278 Angermünde Telefon: 03331-297660 info@angermuende-tourismus.de

# Ihre Dienstleister vor Ort

Angermünde

– Anzeigen –
















– Anzeigen –

## Schmökern auf der Literaturterrasse

Im Januar 2005 wurde die Verbindung von Literatur und Heimatgeschichte mit der Vereinigung des ehemaligen Ehm-Welk-Literaturmuseums und des Angermünder Heimatmuseums zum EHM WELK- UND HEIMATMUSEUM geschmiedet. Am jetzigen Standort des Museums öffnete jedoch bereits 1974 die Ehm Welk-Gedenkstätte. Der in Biesenbrow bei Angermünde geborene Schriftsteller ist vor allem durch seine Kummerow-Bücher bekannt. Auf der Literatur-Terrasse des Museums können Gäste bei schönem Wetter an den Sommerwochenenden bei einer Tasse Kaffee in Büchern von Ehm Welk oder zur Angermünder Stadtgeschichte schmökern.

Das Heimatmuseum Angermünde hat eine noch längere Geschichte – beinahe 100 Jahre. Es wurde 1913 vom „Angermünder Verein für Heimatkunde" zum Aufbau und der Pflege einer heimatkundlichen Sammlung gegründet, die heute über 30 000 Objekte umfasst.

Die Tradition beider Institutionen wird also unter einem Dach weitergeführt – im Sinne Ehm Welks, der seiner Heimat zeitlebens sehr verbunden war und diese in seinen zahlreichen Werken beschrieb.

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag und an Feiertagen von 13 Uhr bis 17 Uhr oder nach Voranmeldung. Geschlossen an den Tagen 24./25./31. Dezember, 1. Januar Ehm Welk- und Heimatmuseum Puschkinallee 10, Angermünde (0 33 31) 3 33 81 www.museumangermuende.de

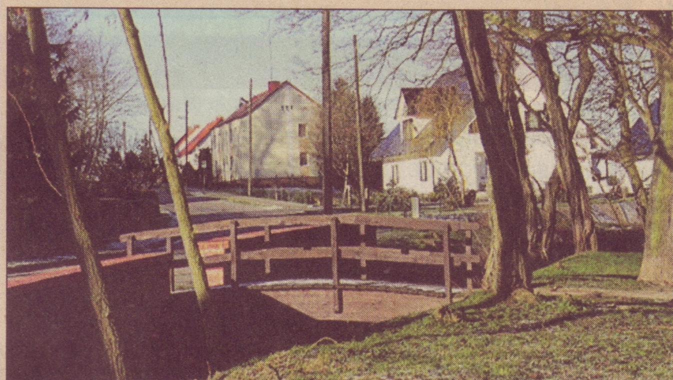








### Bruchhagen
















– Anzeige –

# Das Frauenlob zu Gerswalde

## Sängerwettstreit in der Tradition des Mittelalters auf der Wasserburg Gerswalde



Am Sonnabend, 21. Juli findet auf der Wasserburg Gerswalde erstmals ein Sängerwettstreit in mittelalterlicher Tradition als Frauenlob statt.
Veranstaltet wird dieser Sängerwettstreit durch den Verein Wasserburg Gerswalde und die Spielleute Erden-Mut.
Das Gerswalder Frauenlob ist eine musikalisch-literarische Veranstaltung in der Tradition der Sängerwettstreite des Mittelalters. An ihm können als Akteure nach altem Brauch nur Männer als Musikanten, Sänger, Erzähler und Barden teilnehmen.
Der Wettstreit umfasst einen Pflicht- und einen Kürbeitrag aus dem Repertoire mittelalterlicher Sanges- und Spielmannskunst. In ihren Beiträgen huldigen die Wettstreitsteilnehmer auf poetische Weise einer Frau, die ihnen durch die Jury zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt wird.
Durch die begleitenden Worte des Zeremonienmeisters erfahren die Gäste der Veranstaltung viel Interessantes über die Musik und Literatur sowie die Sitten im deutschen Mittelalter. Die Gäste erwartet außerdem ein kleiner Kunsthandwerkermarkt mit vielen Angeboten, bei denen Jung und Alt selbst kreativ tätig werden können. Um Speis & Trank auf rustikale Weise sorgen sich die Wirtsleute vom „Grünen Baum" aus dem benachbarten Ringenwalde.

Das Markttreiben sowie die musikalische Einstimmung auf den Sängerwettstreit beginnen um 14 Uhr. Das Frauenlob selbst wird um 16 Uhr feierlich eröffnet. Am Ende des Sängerwettstreits nehmen die Sänger und Barden ihren verdienten Lohn aus den Händen der holden Frauen im Empfang. Und ab 19 Uhr, nach dem Frauenlob, sind dann die Weiber los: Musikantinnen spielen auf. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei. Die Gäste sind gebeten, eine Spende der Sympathie als Austritt zu hinterlegen.
Informationen zum Ort des Geschehens und zur Anreise unter: www.gerswalder-wasserburg.de

*Förderverein Wasserburg Gerswalde e.V. Tel. 039887/249 oder 61073 (mit AB)*